

3-4 | 2025

HLZ

78. Jahr

Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen



**Mach Dich stark
Für mehr Gerechtigkeit!**

Titelthema: Umkämpfte Hochschulen

Rubriken

Kommentar: Orte des freien Denkens und Sprechens	3
Spot(t)light: Versuchskaninchen	4
Meldungen: Schulleitungsstudie Kinder aus der Ukraine	5
Recht: HPVG-Kommentar Entgelt und Besoldung	32
Jubilarinnen und Jubilare Magazin Nachrufe	34
Briefe Magazin Nachruf	36
Magazin	38

Umkämpfte Hochschulen

Rechtsextremismus an Hochschulen	6
Mitbestimmung in Hochschulgremien	7
Angriffe auf die Geschlechterforschung	8
Entfristung per Tarifvertrag	10
Kampf um Zeit für gute Lehre	12
Befristung bei wissenschaftlichen Qualifikationsstellen	13
Gespräch zur sozialen Lage von Studierenden	14
Organisationsprobleme beim Ersten Staatsexamen	16
Demokratische Teilhabe von Studierenden	18
Meldungen aus Hochschule und Forschung	19

Einzelbeiträge

Protest gegen Sparhaushalt	20
Konferenz „Demokratischer Zusammenhalt“	21
Theaterpädagogik für Kita und Schule	22
Corona: Fünf Jahre nach der ersten Schulschließung	23
Religiöse Bildung in der Schule	24
Immer mehr offene Stellen im Schuldienst	26
Aus dem Hauptpersonalrat Schule	27
Projekte gegen Kinderarbeit in Malawi	28
Gewerkschaften im Nationalsozialismus	29
Auf den Spuren spanischer Pädagog:innen	30

Fortbildungsangebote von lea 40



1. Mai: Tag der Arbeit

Die Hauptveranstaltung des DGB in Hessen wird in Hanau um 10 Uhr am DGB-Haus mit einer Demonstration starten. Ab 11 Uhr findet die Kundgebung auf dem Marktplatz mit dem Bezirksvorsitzenden Michael Rudolph sowie dem hessischen Wirtschaftsminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten Kaweh Mansoori statt.

Für die GEW wird Thilo Hartmann auf der Kundgebung in Limburg sprechen, Heike Ackermann in Eschwege.

Alle Veranstaltungen zum Tag der Arbeit werden auf der Homepage des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen veröffentlicht: <https://hessen-thueringen.dgb.de>

Online-Veranstaltungsreihe Antisemitismus

Die GEW Hessen führt von Mai bis Juli 2025 eine Online-Veranstaltungsreihe durch, die sich mit den Facetten von Antisemitismus in verschiedenen Bildungsbereichen auseinandersetzt. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, die immer mittwochs von 18 bis 20 Uhr stattfinden, lassen sich auf der Homepage des Landesverbands über die jeweils angegebenen Kurzlinks finden.

7. Mai: Antisemitismus in Hessen
<https://cutt.ly/de5X7peM>

14. Mai: Kita, Soziale Arbeit und Antisemitismus
<https://cutt.ly/te5CqKnV>

4. Juni: Schule und Antisemitismus
<https://cutt.ly/Ve5CrUXg>

25. Juni: Hochschule und Antisemitismus
<https://cutt.ly/Ee5CyI2x>

2. Juli: Gewerkschaftliche Bildungsarbeit gegen Antisemitismus
<https://cutt.ly/he5Cu1ua>

Orte des freien Denkens und Sprechens

Die Hochschulen sind umkämpft. Meinungen und Sichtweisen, Auslegungen und Positionierungen ringen um Aufmerksamkeit. Die Fieberkurven können hoch geraten. Das zeigt die Geschichte politischer Auseinandersetzungen an den Hochschulen und das zeigen auch die Beiträge in dieser Ausgabe. Für mich ist klar: Hochschulen müssen Orte freien Denkens und Sprechens sein, an denen niemand aufgrund seines Bekenntnisses oder seiner Herkunft Angst erleben muss und ausgeschlossen wird.



Christoph Degen

Das betrifft vor allem das Thema Antisemitismus an Hochschulen. Nach den beispiellosen Terrorakten, die die Hamas am 7. Oktober 2023 an der israelischen Zivilbevölkerung verübt hat, sind die ohnehin schon zu hohen Zahlen der antisemitisch motivierten Übergriffe und Straftaten nochmals angestiegen. Das ist ein gesellschaftliches Problem. Wir müssen alles dafür tun, dass sich dies ändert, besonders an unseren Hochschulen, wie auch in allen Einrichtungen der Bildung und Erziehung.

Dabei kann Antisemitismus nicht allein mit Mitteln des Hochschulrechts bekämpft werden. Klare Regelungen und im Zweifelsfall die Wahrnehmung des Hausrechts müssen durch Forschung, Information und Aufklärung über Geschichte und Kultur des Judentums, Antisemitismus und den Nahost-Konflikt ergänzt werden. Die Hochschulen haben hier viele Formate entwickelt. Wichtig ist auch, die Kooperationen mit jüdischen Gemeinden und Einrichtungen vor Ort auszubauen. Wir müssen Haltung zeigen und der Diffamierung jüdischer Hochschulmitglieder entschieden entgegentreten. Die Hochschulen sind gefragt als Institutionen, die zur Sensibilisierung beitragen müssen.

Und sie sind gefragt als Forschungs- und Bildungseinrichtungen, die mit wissenschaftlichen Methoden

unsere Demokratie resilienter gegen Extremismus und Polarisierung machen. 2024 haben wir im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur das Programm „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ aufgelegt. Es vernetzt Akteure, führt Forschungsverbünde zusammen, validiert Projekte, fördert Antisemitismusforschung, verleiht einen Promotionspreis für Demokratieforschung, unterstützt die Entwicklung eines Hessen-Monitors und sieht eine Professur für Demokratiegeschichte vor. Dafür stellen wir rund 14 Millionen Euro bereit.

Und noch ein großer – und umkämpfter – Raum für Forschung ist Thema an den Hochschulen: Die Bewerbungen um die Exzellenzcluster der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. Die Exzellenzstrategie trägt maßgeblich dazu bei, Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung oder Gesundheitsfragen durch Spitzenforschung und innovative Ansätze zu bewältigen. Für Hessen sind sieben Vollanträge im Rennen, die ich alle bei der Begutachtung begleitet habe. Alle Cluster sind hochqualitativ und wurden mit großem Engagement von herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorbereitet. Wir drücken unseren hessischen Bewerberinnen und Bewerbern die Daumen – denn auch dieser Wettbewerb ist hochkompetitiv.

Exzellente Hochschulen müssen auch attraktive Arbeitsbedingungen anbieten, um die besten Arbeitskräfte zu gewinnen. Wir unterstützen daher die Hochschulen auf dem Weg zu mehr guter Arbeit in der Wissenschaft.

Ich wünsche eine interessante Lektüre!

Christoph Degen ist Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur. Bild: Salome Roessler

Versuchskaninchen

Gabriele Frydrych

Das Arbeitstreffen findet in der Gartenlaube eines Kollegen statt. Im Regal steht ein Schraubglas mit Moos und Blättern. Darin an die zehn Schneckenhäuser. Die Bewohner sind vertrocknet. Der Kollege erklärt, sein kleiner Sohn habe die Schnecken im Glas vergessen: „*Tja, er muss eben lernen, dass man sich um Tiere kümmern muss!*“ – Unsere Hochsensible wendet ein: „*Aber doch nicht auf Kosten der Schnecken!*“ Die anderen grinsen leicht genervt. Wer mag schon Schnecken, außer in Knoblauchbutter?

Am Tag der offenen Tür lockt die Biologielehrerin das Publikum mit der Frage: „*Können Mäuse schwimmen?*“. Ja, können sie. Sie paddeln hektisch durchs Versuchsbecken und die Zuschauer sehen gespannt zu: „*Wie niedlich!*“. Die erwähnte Hochsensible wendet ein, dass die Mäuse nur aus Todesangst schwimmen können. Der Fachbereich Biologie findet die Kritik übertrieben. Immerhin habe man ja das Sezieren lebender Frösche eingestellt.

Im Streichelzoo des Ferienparks sehen Eltern gerührt zu, wie ihre Kinder die Tiere liebhaben. Sie ziehen die Kaninchen an den Ohren hoch und drücken

die widerspenstig zappelnden Tiere fest an sich. Und wenn einem Vierbeiner die Flucht gelingt, verfolgen sie ihn bis in den Stall. Manche Kinder zertrampeln auch die Eingangslöcher zum unterirdischen Kaninchenbau. Nur diese Zicke von Angestellter, die die Gehege ausmistet, verdirbt den Kindern den Spaß, indem sie den Streichelzoo schimpfend abschließt. Da düsen die Eltern aber los und beschweren sich umgehend beim Chef vom Ferienpark. Wie sollen denn die lieben Kleinen den Umgang mit Tieren lernen, wenn sie sie nicht anfassen dürfen?

Man kann es mit der Tierliebe auch übertreiben. Die Nachbarn haben ihrem Sohn jede Menge Naturbücher und ein Spinnenbeobachtungsglas geschenkt. Sie haben im Garten in jeder Ecke Totholzberge installiert, in denen sich allerlei Ungeziefer rumtreibt. Tim ist fünf Jahre alt und interessiert sich für alles, was krecht und fleucht. Naseweis erklärt er mir, dass ein Ameisenlöwe kein Säugetier ist, sondern eine Insektenlarve. Er will mir zwei Regenwürmer überlassen, weil die angeblich wichtige Gartenarbeit verrichten. Ich überlasse aber meine Gartenarbeit keinen unappetitlichen Würmern und lehne das Geschenk höflich ab. Tim nennt die Regenwürmer Max und Moritz und nimmt sie in einem Glas mit ans Bett. Erstaunlich, was seine Mutter so alles toleriert. Am

nächsten Tag werden die Würmer wieder freigelassen. Dafür sitzt in dem Glas jetzt eine dicke behaarte Spinne. Und am nächsten Abend ein blaugrün schillernder Käfer.

Tim möchte Insektendoktor werden. Er interessiert sich aber auch für Kröten, Schlangen und Schnecken. Letztere sammelt er auf der Straße ein, damit sie nicht zertreten werden. Und setzt sie – je nach Laufrichtung – ins nächste Gebüsch.

Sein Berufswunsch erweitert sich, als Brandmäuse im Garten auftauchen. Flinke Tiere mit einem schwarzen Streifen auf dem Rücken, die ins Vogelfutterhäuschen klettern und sich im Beet Boxkämpfe liefern. Und sich rasant vermehren. Tim hat eine Lebendfalle und lockt die Mäuse mit Rosinen und Schinken an und entlässt sie in den nahegelegenen Wald. Meinen Mann verdrießen die vielen Mäuse. Sie übertragen seiner Meinung nach Pest und Cholera. Und Tollwut! Tim will unsere Mäuse vorm Kammerjäger retten. Er fängt nacheinander zwölf Stück und bringt sie weit weg in den Wald, denn sonst finden sie den Weg zurück. Er fängt auch nur Mäuseriche mit grauem Barthaar, um eventuelle Mäusebabys nicht zu Waisen zu machen. Zur Freude meines Mannes zieht nebenan unterm Schuppen eine Fuchsfamilie ein, deren Junge mit allerlei Grillgut aus den Nachbargärten und mit Mäusen gefüttert werden. Manchmal gelingt es Tim, dem Fuchsvater eine Maus abzu-jagen und sie vor dem sicheren Tod zu retten. Dafür klaut dann der Fuchsvater alles, was er sonst so findet: Putzlappen, Gartenschuhe und Tims Wildkamera.

Am Zaun frage ich Tims geduldige Mutter, ob sie sich vor all den Spinnen, Schnecken und Blindschleichen nicht manchmal eckelt. Sie zieht die Augenbrauen hoch: „*Zugegeben, so richtig niedlich sind Spinnen nicht. Aber das sind auch manche Menschen nicht. Da kann ich ja auch nicht die Fliegenklatsche oder den Kammerjäger holen.*“



○ Studie zu Belastungen von Schulleitungen vorgestellt

Die GEW Hessen hat im Januar die Ergebnisse einer Befragung zu den psychischen Belastungen von Schulleitungen durch die Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften (FFAW) vorgestellt. Danach stehen Schulleitungen überdurchschnittlichen Arbeitsanforderungen gegenüber, Burnout-Symptome treten bei ihnen häufiger auf. Nach Einschätzung von Matthias Nübling, Geschäftsführer der FFAW und Studienleiter, belegen die erhobenen Daten, dass Leitungskräfte an Schulen hochgradig belastet sind. Schulleitungen in Hessen sähen sich im Vergleich zu anderen Berufsgruppen vor deutlich erhöhte Anforderungen durch ihre Arbeit gestellt. So gaben 84 Prozent an, dass sie oft oder immer den ganzen Tag in hohem Tempo arbeiten. 76 Prozent könnten selten oder nie ihre Pausenzeiten einhalten.

Ihren allgemeinen Gesundheitszustand bewerten Schulleitungen schlechter als der Durchschnitt der anderen Berufsgruppen. Zudem gingen Schulleitungen vergleichsweise oft krank zur Arbeit. Thilo Hartmann, Vorsitzender der GEW Hessen, wies darauf hin, dass eine erhebliche Zahl von Schulleitungsstellen in Hessen nicht besetzt ist. Aus den jetzt vorliegenden Ergebnissen müssten die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Die Studie wird in der nächsten Ausgabe der HLZ ausführlich dargestellt.

○ GEW Hessen gewinnt weitere Mitglieder hinzu

Die GEW Hessen ist ebenso wie 2023 auch im vergangenen Jahr gewachsen. Die Zahl ihrer Mitglieder ist im Jahresverlauf unterm Strich um rund 120 gestiegen, sodass die Gesamtzahl zum Jahreswechsel bei gut 24.600 lag. Angewachsen ist vor allem die Zahl der erwerbstätigen Mitglieder in Schulen und Hochschulen sowie im Sozial- und Erziehungsdienst, sowohl im Angestellten- wie im Beamtenverhältnis. Doch auch die nicht erwerbstätigen Mitglieder, unter denen die Seniorinnen und Senioren die größte Gruppe darstellen, bleiben wichtig für den Landesverband.



Im Vorfeld der Bundestagswahl haben in Hessen zahlreiche Demonstrationen gegen rechts stattgefunden. Vor allem der befürchtete Dammsbruch, nachdem Unions-, FDP- und BSW-Abgeordnete im Januar erstmals im Bundestag zusammen mit der rechtsextremen AfD die Hand gehoben haben, um eine Mehrheit zu bilden, hat Zehntausende auf die Straßen getrieben. Die GEW hat die Demonstrationen in vielen hessischen Städten unterstützt.

○ Neuer Höchststand: 20.000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine besuchen Schulen in Hessen

Nach Zahlen der Kultusministerkonferenz haben im September 2024 rund 20.000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine Schulen in Hessen besucht. Damit wird der Höchststand am Ende des vergangenen Schuljahres noch einmal um rund 1.000 übertroffen.

Von den 20.000 geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine werden nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums 9.000 in Intensivklassen unterrichtet. In diesen Klassen steht die Deutschförderung im Mittelpunkt. Nach dem Erwerb entsprechender Sprachkenntnisse erfolgt der Wechsel in den Regelunterricht. Diesen besuchen aufgrund ihrer bereits erworbenen Deutschkenntnisse gegenwärtig 11.000 ukrainische Schülerinnen und Schüler. Zu den 20.000 ukrainischen Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter kommen noch rund 1.200 Kinder, die in den verpflichtenden Vorlaufkursen vor der Einschulung eine einjährige Deutschförderung erhalten.

Während das Kultusministerium auf das nach seiner Einschätzung erfolgreiche Modell der Intensivklassen verweist, klagt der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) über eine zu dünne Personaldecke und Engpässe bei den Raumkapazitäten. Zwar ist, so der HPRS-Vorsitzende Peter Zeichner, der Unterricht in den rund 2.100 hessischen Intensivklassen auch nach seiner Auffassung sinn-

voll. Aber die Klassen seien aufgrund der mit Beginn des Ukrainekrieges erfolgten Erhöhung ihrer Maximalgröße von 16 auf 19 zu groß. Außerdem wiesen sie eine zu starke Heterogenität auf. So würden Kinder mit geringen oder bereits recht guten Deutschkenntnissen zusammen mit Analphabeten unterrichtet. Besondere Probleme bestünden zudem bei Kindern mit Traumata – hier fehle es an speziell geschultem Personal.

Eine Einschätzung zur weiteren Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine wollte das hessische Kultusministerium auf Nachfrage nicht geben. Auch aus Sicht von Peter Zeichner besteht diesbezüglich wegen des nicht prognostizierbaren Kriegsverlaufs eine erhebliche Unsicherheit. Er geht davon aus, dass bis auf Weiteres mit dem jetzt erreichten Stand von 20.000 Kindern und Jugendlichen gerechnet werden muss.

Insgesamt werden an hessischen Schulen aktuell 36.500 Kinder und Jugendliche aus geflüchteten oder zugewanderten Familien unterrichtet. Nach der Ukraine sind die Hauptflüchtlingsländer Afghanistan, Türkei, Syrien, Somalia, Serbien, Russland, Indien, Eritrea und Pakistan. Der ukrainische Anteil an allen Kindern und Jugendlichen aus geflüchteten oder zugewanderten Familien beträgt damit 55 Prozent.

Rechtsextremismus an Hochschulen

Einblicke aus der Perspektive des Demokratiezentrum Hessen

Tina Dürr

Eine Wissenschaftlerin wird wegen ihrer Expertise in der Pandemieforschung in den sozialen Medien anonym bedroht. In Chatgruppen Studierender kursieren rassistische Memes. Korporierte Studierende äußern sich im Seminar wiederholt abfällig und frauenfeindlich gegenüber der Dozentin. Eine Professorin spricht in ihrer Lehre herablassend über transsexuelle Menschen ... Die Anlässe sind vielfältig, wegen derer das „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ von Hochschulen angefragt wurde. Im Vordergrund stehen rassistische, teils rechtsextreme, antimuslimische, transfeindliche und seit dem 7. Oktober 2023 massiv zunehmend antisemitische Vorfälle. Auch Angriffe von rechtsextremen Akteuren insbesondere auf Wissenschaftler:innen der Gender Studies, Klimaforschung oder Virologie haben zugenommen. Sie reichen von öffentlicher Hetze im Netz bis hin zum Versuch der Delegitimierung der wissenschaftlichen Forschung, etwa in sogenannten „alternativen Medien“.

Seit 2007 bietet das Netzwerk koordiniert durch das Demokratiezentrum Hessen Beratung im Kontext von Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit an. Ziel ist es, Menschen oder auch Organisationen langfristig in der Auseinandersetzung und Bewältigung von Rechtsextremismus und dessen Ideologiefragmenten zu unterstützen, Betroffenen zu helfen und eine demokratische Kultur zu stärken. Die Beratungsteams informieren und begleiten vor Ort, sie beraten individuell und entsprechend der jeweiligen Ausgangslage, um eine tragfähige und nachhaltige Lösung zu finden. Es geht darum, Wissen zu vermitteln, Kompetenzen zu erweitern und somit die Handlungsfähigkeit der einzelnen Akteure oder Institutionen zu stärken. Die Beratung ist professionell, individuell, vertraulich und kostenlos. Die Teams beraten hessenweit sowohl Einzelpersonen als auch Schulen, Eltern, Kommunen, Vereine oder Unternehmen. Seit einigen Jahren wenden sich auch hessische Hochschulen an das Demokratiezentrum – mit steigender Tendenz, zuletzt 39 Anfragen im Jahr 2024 (sieben Prozent aller Anfragen). Das ist wenig überraschend, denn auch Hochschulen sind nicht frei von gesellschaftlichen Diskriminierungspraxen.

Insbesondere in gesellschaftlichen Umbruchs- und Krisenzeiten sind Hochschulen häufig Schauplatz von teils konfliktvollen Aushandlungsprozessen.* Das spiegelt sich auch in den Themen, die Anlass der Anfragen sind. So sind die häufigsten Anliegen im vergangenen Jahr Meldungen von Menschen, die von Rechtsextremismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und Antisemitismus betroffen waren. Etwas seltener haben sich Menschen gemeldet, die von Homo- und Transfeindlichkeit oder Antiziganismus berichten. Beraten wurden sowohl Studierende als auch Lehrpersonen. Unter den Ratsuchenden waren aber auch Hochschulleitungen, Fachschaften und Hochschulgremien.

Zum Beratungsnetzwerk gehören spezifische Opferberatungsstellen, wie etwa *response* für Betroffene von Rechtsextremismus und Rassismus oder *ofek* für Antisemitismus. Die Hochschulen haben über die letzten Jahre eigene Anlauf- und Beratungsstellen mit teils guter Sichtbarkeit und Akzeptanz aufgebaut, die erste Ansprechpartner sind. Dennoch kann es für Betroffene gute Gründe geben, die psychosoziale Beratung externer, auf die Phänomene spezialisierter Beratungsstellen als Alternative zu den inneruniversitären Stellen zu adressieren. Idealerweise ergänzen sich die Angebote. So nutzen Antidiskriminierungsstellen die spezifische Expertise des Beratungsnetzwerks, etwa in Form von Weiterbildungen zu speziellen Themen. Gerade diese ausgeprägte Fachkompetenz und die teilweise regionale Expertise finden bei den Hochschulen großen Anklang. Dies könnte erklären, warum im vergangenen Jahr Hochschulen vermehrt Bildungsangebote anstelle von Beratungen angefragt haben. Zusammenfassend ist zu sagen, dass hessische Hochschulen erstens die hohe Fachexpertise zu spezifischen Phänomenen nutzen, dass aber auch zweitens Betroffene die externe Beratung in Anspruch nehmen und drittens auf Leitungsebene die Beratung auf strukturelle oder organisationsbezogene Prozesse ausgerichtet ist.

Tina Dürr ist stellvertretende Leiterin des Demokratiezentrum Hessen, das an der Philipps-Universität Marburg angesiedelt ist. Das Beratungsnetzwerk Hessen – für Demokratie und gegen Rechtsextremismus wird durch das Demokratiezentrum Hessen koordiniert. Gefördert wird das Beratungsnetzwerk durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) sowie durch das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport). Im Web ist es zu finden unter: <https://beratungsnetzwerk-hessen.de>

* Damat, Gamze (2023): Beratung und Prävention bei demokratiefeindlichen Vorfällen an Hochschulen. In: Becker et al.: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. Ausgabe 1/2023. Frankfurt/Main.



Mitbestimmung ist Macht!

Demokratie an Hochschulen muss weiter ausgebaut werden

Lea Reiff

Am 5. Februar wurde an der Philipps-Universität Marburg mit Lara Zieß erstmals eine studentische Vizepräsidentin gewählt. Das Amt soll eine Brückenfunktion zwischen Studierendenschaft und Hochschulleitung einnehmen. Die Universität Marburg ist die erste Hochschule in Hessen, die eine studentische Vizepräsidentschaft einrichtet, bundesweit die siebte. Die Bedeutung der Studierenden als personenstärkster Statusgruppe wird auf diese Weise anerkannt und sichtbar gemacht. Das Thema demokratische Mitbestimmung ist damit aber nicht erledigt. Zur Einbindung der Studierenden in hochschulinterne Entscheidungsprozesse sagt Lara Zieß: „Es muss mit uns gesprochen werden und nicht nur über uns.“ Diese Forderung lässt sich auf alle Beschäftigten jenseits der Professur ausdehnen.

Die akademische Selbstverwaltung gilt als „Grundpfeiler“ der in Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierten Wissenschaftsfreiheit. Dem Umbau der alten Ordinarien- zur Gruppenuniversität in den 1960er und 1970er Jahren ist zu verdanken, dass neben den Inhaber:innen von Lehrstühlen auch Studierende, wissenschaftliche und administrativ-technische Mitglieder in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Möglichkeiten zur Mitbestimmung und zur Wahrnehmung gruppenspezifischer Interessen eröffnen Personal- und Studierendenvertretungen sowie der Senat, die Fachbereichsräte und Direktorien.

Diese Mitbestimmung hat jedoch enge Grenzen: Für den Senat und die Fachbereichsräte schreibt das Hessische Hochschulgesetz im Einklang mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1973 eine Stimmenmehrheit für die Gruppe der Hochschullehrer:innen vor. Diese besteht vornehmlich aus Professor:innen. Die Mitgliederstruktur der Hochschulen wird durch diese Regelung nicht adäquat abgebildet. Weitgehend unberücksichtigt bleibt die große Verantwortung, die der sogenannte Mittelbau in Forschung und Lehre übernimmt. Indem der zahlenmäßig kleinsten Statusgruppe in allen wichtigen Belangen die Entscheidungshoheit eingeräumt wird, verschärfen sich hierarchische Abhängigkeitsverhältnisse. Vor allem Studierenden und wissenschaftlichen Mitgliedern wird so das Engagement verleidet.

Dass der Status quo nicht zur Mitwirkung einlädt, zeigt sich an der Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen. Bei den Senatswahlen an der Universität Marburg liegt sie in der Gruppe der Professor:innen seit 2020 konstant bei knapp 80 Prozent, bei administrativ-technischen Mitgliedern nur etwas über 30 Prozent. Die Gruppe der Studierenden kann zwar einen Zuwachs von elf Prozent im Jahr 2020 auf 19 Prozent im Jahr 2024 verzeichnen, liegt aber nach wie vor weit



Die Philipps-Universität Marburg hat mit Lara Zieß (2. von links) erstmalig eine studentische Vizepräsidentin. Bild: Markus Farnung

zurück. Merklich abgenommen hat die Wahlbeteiligung in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder – von 32 Prozent im Jahr 2020 auf 25 Prozent im Jahr 2024. Zur Frustration, trotz Engagement kaum etwas bewegen zu können, kommt erschwerend hinzu, dass befristet beschäftigtes Personal vor allem in Qualifikationsphasen kaum die Zeit aufbringen kann, die eine Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen erfordert. Hier müssen die Hochschulen Maßnahmen ergreifen, um Partizipation zu fördern.

Dass Veränderungen nicht nur denkbar, sondern auch umsetzbar sind, zeigt beispielhaft die Einrichtung von Hilfskräften. Sie ist seit der Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (§97 Abs. 7) 2023 möglich und wurde von den Betroffenen selbst maßgeblich vorangetrieben. Auch die Einrichtung von Promovierendenvertretungen beziehungsweise -konvents hat zu einer breiteren Beteiligung an Hochschulen beigetragen. Diese haben in den Gremien allerdings kein Stimmrecht und können in wichtigen Entscheidungsprozessen nur beratend mitwirken. Auch Rechte und Pflichten von Hilfskräften sind nach wie vor Gegenstand der Aushandlung.

Obwohl noch einiges zu tun bleibt, zeigt sich an solchen jüngst erzielten Teilerfolgen, dass es sich lohnt, aktiv zu werden und für einen Ausbau der demokratischen Mitbestimmung einzutreten. Im Kontext der aktuellen Debatte über die strukturellen Ursachen von Machtmissbrauch an Hochschulen ist unter dem Schlagwort „Viertelparität“ nicht zuletzt die Forderung nach Stimmgleichheit aller Statusgruppen in Gremien und Ausschüssen wieder im Gespräch. In Nordrhein-Westfalen sieht der Entwurf für ein Hochschulstärkungsgesetz aus dem September 2024 bereits Viertelparität als „Standardmodell“ vor – ein Vorstoß, an dem sich Hessen orientieren kann.

Lea Reiff ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Philipps-Universität Marburg und in verschiedenen Hochschulgremien tätig.

Unter Beschuss von rechts

Angriffe auf die Geschlechterforschung zielen auf die Demokratie

Johanna Leinius & Marie Reusch

Der Wissenschaftsrat – ein Gremium, das die Bundes- und Landesregierungen zur Entwicklung von Wissenschaft berät – hat 2023 in seiner Evaluation der deutschen Geschlechterforschung betont, dass „Forschung, die sich mit gesellschaftlichen Phänomenen, Menschen und ihren Artefakten befasst“, nur dann qualitativ hochwertig sein könne, „wenn sie Gesellschaft nicht als einen geschlechtsfreien Raum und Menschen nicht als geschlechtslose Wesen betrachtet“ (Wissenschaftsrat 2023). Fragen, die dieses Verhältnis zwischen Geschlecht, Gesellschaft und Individuum betreffen und die die Geschlechterforschung untersucht, sind beispielsweise: Wie wird Geschlecht in bestimmten Epochen und Gesellschaften verstanden und ausgestaltet? Welche Relevanz hat die Identifikation mit einem bestimmten Geschlecht für den Einzelnen und die Gesellschaft? Welche Rolle spielt Geschlecht bei der Diagnose und der Behandlung von Krankheiten, in Bildungsprozessen oder auf dem Arbeitsmarkt?

Die Relevanz solcher Forschungsfragen scheint klar. Und doch: Aussagen wie die von Alice Weidel auf dem AfD-Parteitag in Riesa im Januar 2025, dass Gender Studies „geschlossen“ und alle Professor:innen „rausgeschmissen“ werden sollten, sind Teil einer langen Reihe von Diffamierungen, Diskreditierungen und Drohungen gegen Geschlechterforschung und Geschlechterforscher:innen.

Der inhaltliche Kern der Angriffe

Rechte Akteur:innen reiben sich deswegen so stark an der Geschlechterforschung, weil die Erkenntnisse und Interventionen von Geschlechterforscher:innen rechten Weltansichten und Gesellschaftsentwürfen die Grundlage entziehen. Der rechten Annahme einer unumstößlichen Natürlichkeit (und oft auch Gottgegebenheit) einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung setzt die Geschlechterforschung die Historizität und Wandelbarkeit von gesellschaftlichen Verhältnissen entgegen. Sie fragt dabei nicht nur nach der Gestalt- und

Veränderbarkeit der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse, sondern auch danach, welche anderen Geschlechterverhältnisse wünschenswert wären.

Die rechte Geschlechterordnung erfordert jedoch die Setzung von zwei Geschlechtern, Mann und Frau, die jeweils bestimmte Rollen und Aufgaben sowohl in der heterosexuellen bürgerlichen Kleinfamilie als auch in der als Abstammungsgemeinschaft gedachten Nation übernehmen. Eine Veränderung der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse (etwa eine Auflösung der Zweigeschlechtlichkeit oder eine Pluralisierung weiblicher Lebensweisen jenseits der Mutterschaft) bringt also – aus der Perspektive rechter Akteur:innen – nicht nur die gesellschaftliche Ordnung in Gefahr, sondern das Bestehen dieser Gesellschaft selbst. Die Angriffe gegen die Geschlechterforschung sind damit ein Vehikel im rechten Kampf für eine gesellschaftliche Ordnung, in der die heterosexuelle Beziehung zwischen (einem) Mann und (einer) Frau die einzig anerkannte Form von Sexualität ist.

Die Art der Angriffe

Dissens darüber, wie Gesellschaft organisiert ist und sein sollte, ist Teil einer lebendigen demokratischen Kultur und Wissenschaft. In den Angriffen auf Geschlechterforschung und -forscher:innen werden Grundprinzipien des demokratischen Dissenses wie Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit nicht respektiert: Bösartige persönliche Angriffe und Diffamierungen, pauschale Urteile, das bewusste Streuen von Falschinformationen und das Schüren von Angst sind verbreitete Strategien. Dies geschieht in einem Kontext, in dem Angriffe auf queere, trans* und als feministisch beziehungsweise mit Gleichstellung und Geschlechterforschung identifizierte Personen und Institutionen immer weiter zunehmen. Die Meldestelle Antifeminismus hat 2023 (Stand Januar 2024) 814 verifizierte Meldungen von Angriffen erhalten. Gemeldet wurden sexistische Beleidigungen, Androhungen sexualisierter Gewalt, die Veröffentlichung privater Informationen im Internet und Sachbeschädigungen.

Im Folgenden einige Beispiele:

Auf dem Campus: Es gibt immer wieder Vorfälle bei Lehr- oder öffentlichen Veranstaltungen, aber auch in der alltäglichen Interaktion auf dem Campus. Teils beruhen diese auf organisierten Kampagnen: Administrative Verfahren, die zur Meldung



Sexistische, frauenfeindliche oder queerfeindliche Vorfälle können online gemeldet werden: <https://antifeminismus-melden.de>

von Diskriminierung eingerichtet wurden, werden genutzt, um Lehrpersonen und Seminare aus den Gender Studies zu diffamieren. Es gibt Sachbeschädigungen, beispielsweise im Zuge der Einrichtung von All-Gender-Toiletten. Die digitale Infrastruktur von Geschlechterforschungszentren wird angegriffen. Öffentliche Veranstaltungen zu Themen wie geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, aber auch sexualisierter Gewalt finden kaum mehr ohne Sicherheitskonzepte statt.

In den Medien: Wenn Geschlechterforscher:innen mit ihrer Forschung in die Öffentlichkeit gehen, sind die dem Auftritt folgenden Bedrohungen und Beleidigungen bei vielen mittlerweile Teil der Abwägung, ob Anfragen angenommen werden. Die Kommentarspalten von Artikeln zu geschlechterrelevanten Themen geben einen Eindruck davon, was die E-Mail-Fächer und Social-Media-Profile von Forscher:innen flutet, sobald sie mit ihrer Forschung in die Öffentlichkeit treten. Insbesondere Forscher:innen, die zu Sexualpädagogik, geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bei Kindern und Jugendlichen oder zu anderen Themen forschen, die das Familien- oder Geschlechterbild der Rechten in Frage stellen, erfahren immer wieder gewaltvolle Hetze bis hin zu Vergewaltigungs- und Morddrohungen. Einige Forscher:innen mussten zeitweise mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen bis hin zu Polizeischutz leben. Hochschulen sind häufig schlecht vorbereitet auf die Vehemenz und die Aggression dieser Angriffe.

In den Parlamenten: Kleine und Große Anfragen sind ein Mittel der parlamentarischen Demokratie sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Die AfD nutzt parlamentarische Anfragen zur Geschlechterforschung an Hochschulen strategisch, um durch die Anforderung teils absurder Quantifizierungen und Auflistungen nicht nur einen hohen Aufwand in der Ministerialbürokratie und den Hochschulen zu erzeugen, sondern auch die Grenzen des Sagbaren zu verschieben. Die AfD hat von dieser Strategie mittlerweile in allen Landesparlamenten Gebrauch gemacht. Erste wissenschaftliche Untersuchungen dieser Anfragen zeigen, dass Wortwahl und Formulierung der Anfragetexte die Erkenntnisse der Geschlechterforschung sprachlich abwerten, geschlechtliche Vielfalt herabwürdigen und den Landesregierungen politische Einflussnahme auf Universitäten unterstellen. Dies führt auch dazu, dass Begrifflichkeiten wie „Gender-Ideologie“ zur Beschreibung der Geschlechterforschung im politischen Diskurs normalisiert werden.

Verbote geschlechtergerechter Sprache: In Hessen hat die Landesregierung vor knapp einem Jahr die Nutzung geschlechtergerechter Sprache in der öffentlichen Verwaltung und an Schulen verboten. In populistischer Manier werden dabei Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt beispielsweise an Schulen und zu den Effekten (nicht) geschlechtergerechter Sprache übergangen. Unerheblich scheint auch die aktuelle Rechtslage, die den Schutz vor Diskriminierung auch all jenen Personen zugesteht, die sich „dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen“, wie das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2017 festgestellt hat.

Stattdessen verkündete die CDU Hessen am 26. März 2024 auf Social Media: *„Als erster CDU-Ministerpräsident beendet unser Landesvorsitzender Boris Rhein den Irrsinn von Genderstern, Binnen-I, Gender-Unterstrich und Gender-Doppelpunkt.“* – und wusste sich darin durch den sozialdemokratischen Koalitionspartner unterstützt. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes macht demgegenüber in einer rechtlichen Einschätzung deutlich: *„Geschlechtliche Vielfalt abzubilden und Selbstbezeichnungen der Schüler*innen zu respektieren, sind zudem wichtige Bestandteile von Demokratie- und Menschenrechtsbildung an Schulen“* (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024, S. 7). Vielleicht ein Grund, warum bisher nur Dienstanweisungen erlassen und keine rechtlichen Verbote ausgesprochen wurden. Die Effekte in den Schulen sind dennoch verheerend.

Angriffe auf die Demokratie

Angriffe auf Geschlechterforschung sind nicht nur Ausdruck wissenschaftsfeindlicher Positionen oder der Abwertung von bestimmten geschlechtlichen Identitäten und Lebensentwürfen, sondern sie sind Angriffe auf die Demokratie. Denn sie zeigen, dass rechte Akteur:innen nur die Rechte und Lebensweisen einer bestimmten, völkisch definierten und männlich-heterosexuell konnotierten Gruppe als schützenswert erachten. Misogynie, Trans*- und Homofeindlichkeit – sowie Rassismus, Antisemitismus und Ableismus, auf die wir hier nicht eingehen konnten – sind zentrale Eckpfeiler dieser Weltsicht, die deutlich in den Angriffen gegen Geschlechterforschung zutage tritt.

Niemand muss mit Sonderzeichen gendern können beziehungsweise wollen noch Geschlechterforschung als wichtig erachten, um den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt und die Würde jedes Menschen als zentrale Werte eines demokratischen Miteinanders zu achten und die Wissenschaftsfreiheit zu verteidigen. Entsprechend schreibt der ASTA der Universität zu Köln in einer Pressemitteilung vom 14. Januar 2025, bezugnehmend auf Alice Weidels Aussagen: *„Wenn ganze Wissenschaften daran gemessen werden, ob wissenschaftliche Ergebnisse zu Parteipositionen passen, ist nicht weniger als das Fundament unserer Demokratie in Gefahr. Fakten und Wissen müssen die Grundlage jeder demokratischen Debatte bleiben.“*

Dr. Johanna Leinius ist wissenschaftliche Geschäftsführerin des Cornelia Goethe Centrums für Geschlechterforschung an der Goethe-Universität Frankfurt. Dr. Marie Reusch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024: Rechtliche Einschätzung staatlicher „Genderverbote“, www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Standpunkte/05_genderverbot.html

Wissenschaftsrat 2023: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland, www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1385-23

Entfristung per Tarifvertrag?

Zur Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarungen im TV-H

Niklas Beick & Simone Claar

Im März 2024 fanden Tarifverhandlungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Land Hessen statt. Die GEW Hessen hat – gemeinsam mit ver.di – zwei schuldrechtliche Vereinbarungen durchgesetzt. Das sind verbindliche Verträge zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung. Im Unterschied zu einem Tarifvertrag können jedoch nur die Gewerkschaften, nicht einzelne Beschäftigte, die Einhaltung der Vereinbarungen einklagen. Ausgangspunkt waren Forderungen für eine Quote für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (1) sowie für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an den hessischen Hochschulen. Beide Vereinbarungen traten am 1. Februar 2025 in Kraft. Was bedeutet das nun für die Beschäftigten? Und wie geht es weiter?

Entfristungen an den Hochschulen

Es wurde festgehalten, dass es inklusive der tariflich unabhängigen Universitäten in Frankfurt und Darmstadt bis 2030 insgesamt 1.850 unbefristete wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten) geben soll. Zum 1. Dezember 2023 gab es hessenweit 1.649 unbefristete Stellen. Zeitgleich wurde vereinbart, Wege zu finden, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse auch aus Drittmitteln zu finanzieren und die Nutzung von sachgrundloser Befristung auf Ausnahmefälle zu beschränken. Solch eine Vereinbarung zu mehr Dauerstellen ist bundesweit einmalig und ein wichtiger Schritt für die Implementierung von guter Arbeit an den Hochschulen. Außerdem zeigt sie, wie es trotz der Tarifsperrre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) möglich ist, tarifpolitische Forderungen aufzugreifen.

Die Reaktionen der hessischen Hochschulen fielen eher verhalten bis ablehnend aus. Umso wichtiger ist es, dass das Wissenschaftsministerium die Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarung in den Verhandlungen zum Hochschulpakt 2026 – 2030 und den Zielvereinbarungen sicherstellt. Die Gewerkschaften sind an diesem Prozess, der sich wohl noch bis Juni 2025 hinziehen wird, nicht beteiligt und müssen auf die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse warten. Ein großes Fragezeichen bleibt die Finanzierung des Hochschulpakts in Zeiten von Sparhaushalten. Dabei ist es zwingend erforderlich, dass der Hochschulpakt auch Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im TV-H und für die studentischen Hilfskräfte berücksichtigt.

Allerdings scheinen die Hochschulen eigene Ideen für unbefristete Beschäftigung zu entwickeln und umzusetzen, die aus

gewerkschaftlicher Perspektive bedenklich sind: Es lässt sich beobachten, dass, anstatt langjährige Beschäftigte in Forschung und Lehre an Professuren zu entfristen, neue Stellen mit hoher Lehrverpflichtung (wie Hochschullektor:innen) in hochkompetitiven Verfahren ausgeschrieben werden. Gleichzeitig wird von Bewerber:innen erwartet, dass noch Qualifikationszeiten nach dem WissZeitVG offen sind. Alternativ werden Stellen geschaffen, die an der Schnittstelle von Wissenschaft und Verwaltung liegen.

Das bedeutet, dass die Personalräte und Gremien vor Ort genau hinschauen müssen, wie die dauerhaften Stellen in Lehre und Forschung ausgestaltet und verteilt werden. Aus gewerkschaftlicher Perspektive sind die neuen unbefristeten Stellen auch eine gute Gelegenheit, einen Umbruch im Wissenschaftssystem vorzubereiten: Langfristig könnten sie dazu beitragen, Department-Strukturen zu etablieren, in denen wissenschaftliches Personal nicht mehr als Teil der Verhandlungsmasse für Professuren dient. Hessen hat mit der schuldrechtlichen Vereinbarung die Möglichkeit, neue Wege zu gehen und ein attraktives Umfeld für gute Arbeit in Forschung und Lehre zu schaffen.

Verbesserungen für studentische Beschäftigte

Die zweite schuldrechtliche Vereinbarung betrifft die Arbeitsbedingungen und Löhne von studentischen Hilfskräften. Aufbauend auf entsprechenden Regelungen im „Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen“ sowie den Ergebnissen der vorangegangenen Tarifrunde der Länder wurden Mindestentgelte, Mindestvertragslaufzeiten und Mindestbeschäftigungsumfänge festgehalten. Die Universitäten Frankfurt und Darmstadt – beide mit eigenen Tarifregelungen – übernahmen das TVH-Ergebnis für die studentischen Hilfskräfte. Das bedeutet konkret: Seit dem Sommersemester 2024 gilt ein Mindestentgelt von 13,46 Euro pro Stunde. Dieses steigt ab August 2025 auf 14,20 Euro an.

Darüber hinaus greifen seit dem 1. Februar 2025 neue Rahmenbedingungen für Arbeitsverträge: Sie müssen in der Regel eine Mindestlaufzeit von einem Jahr aufweisen, der Beschäftigungsumfang wurde grundsätzlich auf zehn Wochenstunden festgelegt. Zudem wurde vereinbart, in der nächsten Tarifrunde, voraussichtlich im Frühjahr 2026, erneut über diese Fragen zu verhandeln. Mit der Vereinbarung wurde erstmals ein verbindlicher Vertrag zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern geschlossen, der die

Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter in Hessen regelt. Dies ist ein bedeutender Fortschritt im Vergleich zum bisherigen „Kodex“, der nicht rechtsverbindlich galt und ein reines Lippenbekenntnis der Hochschulen blieb. Denn unsere Beobachtungen und die Ergebnisse der TVStud-Studie „Jung, akademisch, prekär“ zeigen deutlich, dass es rechtlich verbindliche Regelungen braucht, um Arbeitsbedingungen wirksam und nachhaltig zu verbessern. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften weiter für eine tarifrechtliche Lösung für studentische Beschäftigte.

Da die neuen Rahmenbedingungen – mit Ausnahme der Entgelte – erst seit dem 1. Februar in Kraft sind, gilt es nun, Ausschreibungen und Verträge auf Verstöße zu prüfen und diese systematisch zu dokumentieren. Hilfskräfte können Verstöße über ein Formular auf der TVStud-Website melden. (2) Zudem brauchen wir die Unterstützung der neu eingerichteten Hilfskräfteräte, die als feste Strukturen an den einzelnen Hochschulen die Einhaltung der Vereinbarung überwachen sollen. Die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen bekräftigte im September 2024, dass die GEW die Hilfskräfteräte unterstützen und bei Verstößen der Hochschulen gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten wird.

Uns ist bewusst, dass es in manchen Bereichen Unzufriedenheit mit der Umsetzung der neuen Wochenstundenregelung gibt: Die ohnehin angespannte Finanzlage und die Haushaltskürzungen des Landes erschweren teilweise die Einstellung von Hilfskräften mit zehn Wochenstunden. Dennoch ist nun bereits seit etwa einem Jahr klar, dass strukturelle Anpassungen und praktikable Lösungen im Sinne der Beschäftigten notwendig sind. Wenn beispielsweise mehrere Bereiche kooperieren, um gemeinsam studentische Hilfskräfte einzustellen, kann so die Vereinbarung eingehalten werden. Es besteht dadurch zudem die Chance, Bewerbungs- und Einstellungsverfahren transparenter zu gestalten.

Für eine tarifvertragliche Regelung für studentische Beschäftigte fehlte trotz der bisher größten Mobilisierung der politische Wille. Dieser Erfolg zeigt eindrucksvoll, was möglich ist, wenn sich studentische Hilfskräfte zusammentun. Um weitere Fortschritte zu erzielen, müssen wir noch stärker werden: Es braucht gewerkschaftliche Organisation, mehr Streikbereitschaft und eine aktive Beteiligung der Betroffenen. Die Tarifrunde 2024 hat klargemacht: Verhandlungen sind Machtfragen. Gute Argumente am Verhandlungstisch zählen, aber noch mehr die Entschlossenheit, unsere Forderungen auf der Straße und an den Hochschulen durchzusetzen.



Am Warnstreik am 5. März 2024 in Marburg haben sich zahlreiche wissenschaftliche Beschäftigte und studentische Hilfskräfte beteiligt. Der Tarifabschluss brachte zwar deutliche Verbesserungen, aber noch nicht den angestrebten TVStud.

Wie geht es weiter?

Jetzt ist die Zeit, aktiv zu bleiben oder aktiv zu werden! Und das gilt für Hilfskräfte wie für alle weiteren Beschäftigten an den Hochschulen. Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde! Wir sind schon mitten in den Planungen, wie die Tarifrunde 2026 für den Hochschulbereich gestaltet werden kann. Am 26. April findet im DGB-Haus in Gießen eine TVStud-Hessen-Konferenz statt, die sich an studentische Hilfskräfte an den TVH-Hochschulen richtet. Hier können studentische Beschäftigte ihre Ideen einbringen. Gemeinsam mit ver.di erarbeiten wir eine gewerkschaftliche Strategie und diskutieren erste mögliche Forderungen an den Arbeitgeber.

Der Verband Hochschule und Forschung der GEW Hessen entwickelt gerade Strategien für die Tarifrunde. Als Beschäftigte in Wissenschaft und Verwaltung kannst du dich jederzeit beteiligen – sei es über den Verband oder die Betriebsgruppen vor Ort. Außerdem fahren Kolleg:innen gemeinsam auf die Streikkonferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung vom 2. bis 4. Mai in Berlin, um an die Erfolge des letzten Hochschulbranchentreffs von 2023 anzuschließen.

(1) Eine ausführliche Darstellung findet sich in Simone Claar/Mathias Heinrich (2024): Hessen als Vorbild? Eindämmung von Befristung in den Tarifvertrag, in: Forum Wissenschaft 4, S. 25–28.

(2) <https://tvstud.de/beschwerde>

Dr. Simone Claar arbeitete zuletzt an der Universität Kassel und ist stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen.

Niklas Beick studiert an der Justus-Liebig-Universität Gießen und ist Sprecher der Studierenden in der GEW Hessen.

Kampf um Zeit für gute Lehre

Lehrverpflichtung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Julika Bürgin & Tobias Cepok

Im Jahr 2022 legte die GEW Hessen einen Entwurf für eine neue Lehrverpflichtungsverordnung für die Hochschulen in Hessen vor. Zu diesem ungewöhnlichen Schritt entschied sich der Landesvorstand, da zu befürchten war, dass das Wissenschaftsministerium in seiner neuen Verordnung dem dringenden Änderungsbedarf nicht entsprechen würde. Und so kam es schließlich auch. Worum geht es? Wie in den Schulen haben auch Lehrende an Hochschulen ein Deputat zu erfüllen, an dem umfangreiche Vor- und Nachbereitungen sowie Prüfungen und Beratungsgespräche hängen und in dem zahlreiche weitere inhaltliche und administrative Tätigkeiten nicht erfasst sind.

Die Lehrverpflichtung ist in zwei Bereichen viel zu hoch: erstens bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA), die an hessischen Universitäten bis zu 18, an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) 24 Semesterwochenstunden (SWS) lehren; zweitens bei allen Lehrenden der HAW. Dort werden nicht nur LfbA von 24 SWS erdrückt, sondern müssen auch Professor:innen 18 SWS lehren (gegenüber 8 SWS an Universitäten). Die tarif- bzw. dienstrechtlich vorgesehenen Arbeitszeiten (40 Stunden für Angestellte und 41 Stunden für Beamte:innen) werden so zur Makulatur. Lehrende sind überlastet, werden krank und/oder müssen Abstriche an der Qualität ihrer Lehre machen. Für Professor:innen wird Forschung häufig zum Privatvergnügen oder muss vernachlässigt werden. Hochschulpolitisches und gewerkschaftliches Engagement ist oft der erste Streichposten.

viele LfbA nicht nur einfache, sondern auch sehr anspruchsvolle Lehraufgaben. 2) Universitäten und HAW sollen seit der Bologna-Reform zu gleichwertigen Hochschulabschlüssen führen. Forschung wurde zur Dienstaufgabe von HAW-Professor:innen und das eigenständige Promotionsrecht ist der letzte Baustein für die HAW, in jeder Hinsicht als wissenschaftliche Hochschulen anerkannt zu werden. Die Erwartungen messen sich am Universitätsniveau, die Ressourcen sind hingegen kaum über das Niveau der Fachschulen hinausgekommen, aus denen die HAW entstanden sind.

Runter mit dem Lehrdeputat

Die GEW forderte schon auf ihrer Landesdelegiertenversammlung 2018 eine grundlegende Neubewertung der Arbeitszeit für Lehre. Im Jahr 2021 gründete sich das „HAW-Netzwerk Hessen: Runter mit dem Lehrdeputat!“. Im offenen Netzwerk arbeitet auch der hessische Hochschullehrerbund (hlb) mit, so dass 2023 gemeinsam auf den Entwurf für eine neue Lehrverpflichtungsverordnung eingewirkt wurde, leider nicht mit dem erhofften Erfolg. Die GEW Hessen prüfte die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens gegen die Verordnung, kam jedoch nach eingehender juristischer Beratung zu dem Schluss, dass ein Verfahren keine Aussicht auf Erfolg hat, da der Umfang der Lehrverpflichtung bei der Novellierung nicht geändert wurde.

Offen ist die Frage, ob die Lehrverpflichtungsverordnung einer Feststellungsklage standhalten würde. Eine solche könnte zu dem Schluss kommen, dass die von der Lehrverpflichtung ausgehenden Gesamtaufgaben nicht im Rahmen der tariflich und beamtenrechtlich vorgesehenen Wochenarbeitszeit zu leisten sind. Hier prüft die GEW derzeit, wie die Arbeitszeit erfasst werden müsste, damit dies juristisch aussichtsreich wäre. Auch eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitszeit wird in Erwägung gezogen. Die finanziellen Vorzeichen für die notwendigen Veränderungen sind leider nicht gut. Ohne entsprechende Ressourcen sind die wissenschaftspolitisch proklamierten Ansprüche an die Qualität von Lehre und gute Arbeit an Hochschulen aber nicht umzusetzen.

Weitere Informationen: www.gew-hessen.de/bildungsbereich/runter-mit-dem-lehrdeputat

Julika Bürgin ist Professorin am Fachbereich Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt und aktiv im HAW-Netzwerk: Runter mit dem Lehrdeputat!. Tobias Cepok arbeitet als Referent bei der GEW Hessen.

Viel Lehre für wenig Geld

Die Situation hat strukturelle und letztlich finanzielle Gründe: 1) Die Personalkategorie der LfbA wurde für „die Vermittlung praktischer Fertigkeiten und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Kenntnisse“ geschaffen, deren Vermittlung nicht die Einstellungsbedingungen von Professor:innen erfordert (§73 Hessisches Hochschulgesetz). Tatsächlich übernehmen



Stillstand als Strategie

Befristung bei wissenschaftlichen Qualifikationsstellen

Maik Kiesler

Neben den strukturellen Problemen, die die anderen Kolleg:innen in dieser Ausgabe seziert haben, steht auch folgende Frage im Raum: Warum verändert sich an den bestehenden Strukturen nichts? Nach acht Jahren an der Universität Kassel, davon sechs als wissenschaftlicher Mitarbeiter, möchte ich eine „interne“ Antwort anbieten.

Die Diskussionen in der Selbstverwaltung meines Fachbereiches waren kürzlich von der nur noch kleinen Zahl jüngst abgeschlossener Promotionen dominiert. Die dünne Bewerber:innenlage bei Stellenausschreibungen waberte ebenfalls im Hintergrund. Es wurde also über Gründe und mögliche Lösungen gesprochen. Die Statusgruppen hatten hier unterschiedliche Positionen. Der Mittelbau deutete auf die prekären Beschäftigungsbedingungen sowie auf die mangelnde Zeit für die Promotion trotz grassierender Überstunden. Die Professor:innen hingegen schlussfolgerten, dass Promovierende sich nur besser vernetzen müssten, dass es mehr Synergien zwischen den Promotionen und Forschungsprojekten bedürfe, dass der moderne Zeitgeist ausreichender Selbstdisziplin im Wege stünde.

Eine Reform oder wenigstens kritische Reflexion der Arbeits- und Promotionsbedingungen? Nein. Der Status quo sei ausreichend, solange man ihn nur effizient ausnutze. Mit anderen Worten: Karrieren und Promotionen vom Fließband. Masse statt Klasse. Während meines Engagements in Selbstverwaltung und Hochschulpolitik habe ich während solcher Diskussionen eine zentrale Beobachtung gemacht: Es lässt sich zwar über viel diskutieren, aber für die meisten Professor:innen besteht die rote Linie aus Systemkritik.

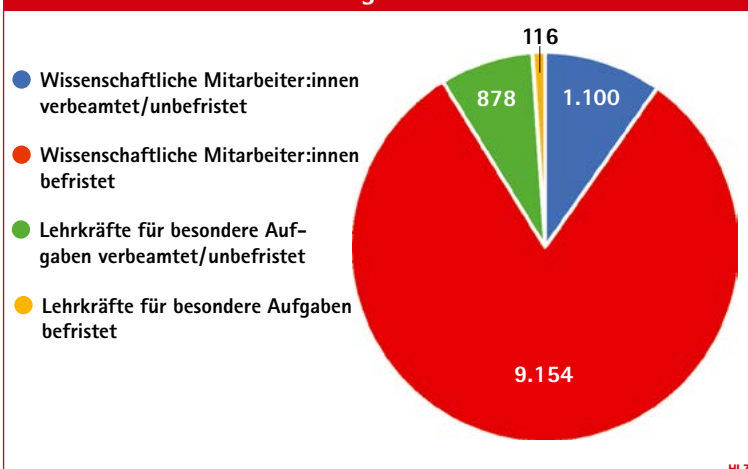
Der marxistische Philosoph und Politiker Antonio Gramsci würde hier von kultureller Hegemonie sprechen. Einfacher gesagt, handelt es sich bei Professor:innen um eine „Klasse“, die den Selbsterhalt priorisiert und das aktuelle System als erhaltenswert, ja gar erstrebenswert schützt, denn es hat sie ja in ihre Position gebracht. Das beste Beispiel hierfür bleibt aus meiner Sicht der Umgang mit dem Statement, das der Mittelbau meines Fachbereiches zu Beginn der Coronapandemie an das Präsidium übergab. Eine Sammlung von damaligen Problemen und Lösungsvorschlägen, sogar von manchen Professor:innen solidarisch mitunterzeichnet. Eine Reaktion gab es nie, aber informell wurde mir von Unverständnis und Ärger berichtet, die das Statement ausgelöst habe.

Letztlich wurde dann allen Kolleg:innen auf Landesstellen eine maximal einjährige „Corona-Verlängerung“ ermöglicht. Eine nur vermeintlich großzügige Geste, da die Universität

Kassel diese Arbeitsverträge grundsätzlich auf fünf der eigentlich sechs möglichen Jahre befristet, wenn sie eine Promotion vorsehen. Weiterreichende Forderungen wurden als unsolidarisch gegenüber zukünftigen Kolleg:innen abgetan, denen man so die Chance auf eine Stelle nähme. Ein Argument, dessen sich auch bei der Diskussion um mehr unbefristete Stellen bedient wird. Gramsci wäre von diesem Versuch der Spaltung wohl wenig überrascht.

Natürlich gibt es, wie in jeder Klasse, Abweichler. Professor:innen, die für Veränderungen kämpfen und dafür regelmäßiges Scheitern und regelmäßige Konfrontationen mit ihren Kolleg:innen in Kauf nehmen. Und natürlich folgt irgendwann die nachvollziehbare Abkehr von diesem kräftezehrenden Kampf hin zu anderen, wohlthuenderen Aufgaben. Diesen Verbündeten war und bin ich dankbar, so zum Beispiel dem „nur“ außerplanmäßigen Professor, der sich stets dem Mittelbau anschloss; dem langjährigen Dekan oder der langjährigen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die beide den gerade beschriebenen Weg von Anfang bis Ende gingen. Worin liegt also der Ausweg aus diesem systemischen Stillstand? Das angelsächsische Hochschulsystem ist in Gänze definitiv nicht die Lösung, aber es bietet zumindest eine kleine Inspiration an: Institutionen statt Personen. Eine weniger hierarchische Selbstverwaltung, die soweit einen Abstand zwischen Einzelinteressen und Autoritätspositionen schafft, dass es keine dominierende Statusgruppe mehr geben kann. Und selbst wenn nur wenige, kleine Siege errungen werden, so lohnt es sich, für tiefgreifende Veränderungen zu kämpfen – als Statusgruppe, als Gewerkschaft. Denn Stillstand ist endlich.

Wissenschaftliche Beschäftigte an hessischen Hochschulen



Wissenschaftliche Beschäftigte nach Befristungsstatus, ohne Professor:innen, Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2024

„Investition in die Zukunft“

Ein Gespräch über Nebenjobs, Mensapreise und Interessenvertretung

.....

Die Lebensbedingungen sind für viele Studierende prekär. Der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Über diese Themen sprach Sascha Wellmann (Referat Hochschule und Forschung) für die HLZ mit Michael Dreps (Verwaltungsrat des Studierendenwerks Kassel), Roxana Sierocki (Landes-Asten-Konferenz, Asta Kassel) und Sebastian Ehlers (Landes-Asten-Konferenz, Senat und Studierendenparlament der Universität Kassel).

Sascha Wellmann: Wie bewertet ihr die gegenwärtige Preisentwicklung an den hessischen Hochschulstandorten und bei den Studierendenwerken?



Michael Dreps: Die Preissteigerungen haben zur Folge, dass das Studium erschwert und zunehmend zur Nebensache wird, weil Themen wie Miete und nebenbei arbeiten immer wichtiger werden. Es gab jetzt zum Beispiel wieder mal eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge für die Krankenkasse – so schnell kann man seine Arbeitszeiten überhaupt nicht anpassen, um das auszugleichen. Und das ist für viele einfach zermürend, dass dann

durch die Steigerungen wirklich nicht mehr viel übrigbleibt.



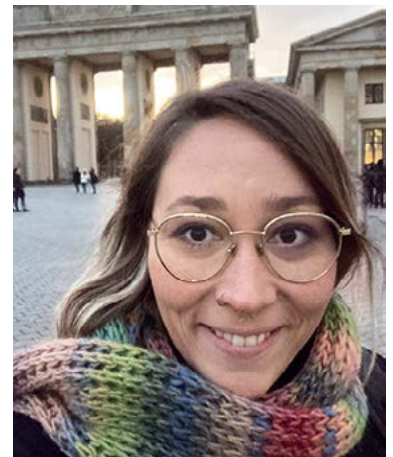
Sebastian Ehlers: Ich kann nachvollziehen, dass die Studierendenwerke gezwungen sind, auf die wirtschaftlichen Entwicklungen zu reagieren. Allerdings kann ich nicht nachvollziehen, dass unsere Landesregierung die ursprünglich angedachten Nothilfen und die Ausfinanzierung der Studierendenwerke streicht – hier ist die staatliche, also die ordnungspolitische Komponente vollkommen ausgefallen. Dabei ist es wichtig, dass die

Mitarbeitenden im Studierendenwerk eine angemessene und vor allem auch eine entfristete Beschäftigung haben, damit

der Service, der für Studierende angeboten wird, langfristig erhalten bleibt.

Sascha Wellmann: Welche Folgen haben die Preissteigerungen insbesondere für zukünftige und finanziell nicht so stark aufgestellte Studierende?

Roxana Sierocki: Weil das Studium immer teurer wird und diese Preissteigerungen auch bei weitem nicht durch Erhöhungen des BAföG abgefangen werden, müssen immer mehr Leute abwägen, ob sie sich das überhaupt leisten können. Ein Studium ist oft mit einem Wohnortwechsel verbunden. Als ich 2020 nach Kassel gekommen bin, war es noch leichter, etwas zu finden. Jetzt ist die Wohnungsnot deutlich schlimmer und Studierende sind aufgrund der knappen Kapazitäten an Wohnheimen auf den freien Markt angewiesen. Verbunden mit Preissteigerungen bei Lebensmitteln sehe ich da als Folge, dass mehr Studierende über den Abbruch eines Studiums nachdenken oder ein Studium im Vorhinein ausschließen, insbesondere Arbeiter:innenkinder.



Sebastian Ehlers: Salopp gesagt ist das Studium eine gesellschaftliche Investition in die Zukunft, bei der es auch um Teilhabe geht. Wenn wir ins Arbeitsleben kommen, werden wir einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Ich meine jetzt nicht nur Lohnarbeit damit, sondern zivilgesellschaftliches Engagement. Dann geben wir der Gesellschaft auch was zurück. Dass das vollkommen verkannt wird, ist für mich ein sehr großer Fehler.

Sascha Wellmann: Wo werden Studierende in die Entscheidungen der Studierendenwerke einbezogen und müsste sich daran etwas verändern?

Michael Dreps: Der Einfluss der Studierenden ist nicht besonders groß. Als Vertreter kann ich natürlich die Stimmen und Meinungen, Gedanken und Ängste der Studierendenschaft mitteilen, aber am Ende ist es ein gefühlt autonom agierendes Wirtschaftsunternehmen, auch wenn es ein öffentlicher Träger ist. Wir sind so aufgestellt, dass wir drei Mal im Jahr

tagen, und das Tagesgeschäft des Studierendenwerks ist für mich dementsprechend sehr weit weg. Man bekommt dann die großen Entscheidungen mit, aber letztlich bin ich das letzte Glied in dieser Kette. Die Menschen im Verwaltungsrat wissen oft gar nicht, wie die Studierenden so leben und dass wir es uns zum Beispiel nicht leisten können, regelmäßig für 15 Euro auswärts zu essen.

Roxana Sierocki: Es fehlt den Studierenden, zum Beispiel im Studierendenparlament, ein bisschen an Initiative, sich vielleicht auch nochmal innerhalb der Liste zu überlegen, was der Standpunkt ist, und sich mit dem Mitglied im Verwaltungsrat auseinanderzusetzen, um mehr studentische Themen dort einzubringen.

Sebastian Ehlers: Das andere ist, ja wirklich ganz klassisch: die Machtarithmetik. Zwar kann man durchaus kleine Verbesserungen erreichen, wenn aber da die größten Erfolge sind, dass die Pommesportionen an allen Standorten gleich sind, dann ist das vielleicht vergleichsweise mau. Deswegen ist meine persönliche Forderung eine Vollparität und das schließt für mich den Verwaltungsrat mit ein.

Sascha Wellmann: Was fordern die Studierendenvertretungen von der Landes- und Bundespolitik?

Roxana Sierocki: Vom Bund fordern wir, was das BAföG angeht, dass die Wohnkostenpauschale auf jeden Fall abhängig von den Wohnorten gemacht wird. Von der Landesregierung fordern wir eine Unterstützung der Studierendenwerke und dass wir mit unseren Anliegen von der Politik ernst genommen werden. Also vor allem bei Dingen, die uns betreffen, sollte auch mit uns gesprochen werden. Genau was wir auch fordern bezüglich der Hochschulfinanzierung: eine Teilhabe an der Hochschulpaaktverhandlung.

Michael Dreps: Zusätzlich zur wohnortabhängigen Pauschale im BAföG sollten die Rückzahlungsmodalitäten justiert werden. Also auch weniger Hürden, dass mehr Menschen in Zukunft elternunabhängiger studieren können. Beim Semester ticket wäre es gut, wenn der aktuelle Preis von 29,40 Euro pro Monat bestehen bleiben würde, weil bezahlbare Mobilität für Studierende besonders wichtig ist. Um's kurz zu fassen: einfach die Themen der jungen Leute berücksichtigen, Aufmerksamkeit dafür haben. Denn ich glaube, so verhindern wir auch, dass eventuelle Lösungen an anderen politischen Rändern gesucht werden, was wir leider immer wieder feststellen müssen.

Sebastian Ehlers: Was ich eingangs erwähnte: die Vollparität und die Anerkennung der Institutionen, insbesondere eines Studierendenwerks, als Träger der öffentlichen Daseinsfürsorge und nicht als Kostenfaktor. Ganz im Sinne einer Investition in die Zukunft, das würde ich als Kernforderung an die Landesregierung sehen.

Sascha Wellmann: Wie sehen eure Pläne aus, die Forderungen weiter voranzubringen und sie möglichst durchzusetzen?

Roxana Sierocki: Als erster Vorstand der Landes-Asten-Konferenz Hessen sind wir mit dem Landesminister, den Hochschulpräsidien und den Parteien – außer der AfD – im Austausch. Wir versuchen schon, unsere Fühler in alle Richtungen auszustrecken. Auch mit den Gewerkschaften sind wir im Gespräch, weil unser Standpunkt ist, dass eine gute Lehre beziehungsweise gute Bildung nicht gegen eine faire Bezahlung aufgewogen werden sollte. Das muss beides Hand in Hand gehen: Die Tarifsteigerungen müssen ausfinanziert werden, aber darunter darf die Bildung oder die Lehre nicht leiden.

Sebastian Ehlers: Das Wichtigste ist jetzt, dass wir eine Allianz aufbauen. Der erste Schritt muss dabei sein, sich zu vergegenwärtigen, dass wir derzeit nicht dazu in der Lage sind, kritische Massen zu mobilisieren. Da sind viele Faktoren zusammengekommen – die Pandemie, prekäre Beschäftigungen, die Bologna-Reform –, die jetzt dazu geführt haben, dass das Studium praktisch zu einer Ausbildungsvorbereitung verkommen ist. Viele Studierende sind in diesem neoliberalen Käfig mit seinem Leistungsdruck gefangen, und dagegen anzukommen, ist verdammt hart. Wir müssen wirklich mit den Basics anfangen, um dann erstmal die Möglichkeit zu bekommen, überhaupt diesen Einfluss nehmen zu können.

Sascha Wellmann: Was erwartet ihr von der GEW Hessen?

Roxana Sierocki: Die GEW ist uns sehr viele Schritte voraus, alleine weil es sie schon länger gibt. Vor allem beim Mobilisierungspotential ist es wichtig, dass wir gemeinschaftlich und solidarisch Hand in Hand zusammenarbeiten – das wünsche ich mir auf jeden Fall von der GEW und das hat sich ja auch in der Vergangenheit schon gezeigt, dass das gut funktioniert.

Sebastian Ehlers: Wir wissen, dass bei der GEW viele aktive Menschen sind und dass dort viel wichtige Arbeit geleistet wird. Auch zu anderen Aspekten, die jetzt nicht notwendigerweise direkt Studierende betreffen. In den nächsten Jahren liegt sehr viel Arbeit vor uns: Das beginnt bei der politischen Bildung und dem Rechtsruck. Das endet dabei, dass wir ganz konkrete Sachen haben, wie zum Beispiel das unsägliche Wissenschaftszeitvertragsgesetz oder andere Dinge, wo es dringenden Reformbedarf gibt. Unser Anliegen – insbesondere an die GEW gerichtet – ist eher eine Einladung. Wir müssen unsere Kräfte bündeln und das Rad nicht neu erfinden. Gemeinsam sind wir mehr.

Michael Dreps: Ich erwarte sowieso gar nichts, aber ich würde mir wünschen, dass die Gewerkschaft gewissermaßen vorangeht. Für mich ist das so ein bisschen wie Lobbyarbeit für Studierende, die auch manchmal ausgelagert wird, wenn man gerade selbst nicht in der Lage ist, Menschen auf die Straße zu bringen. Wir haben durch Corona gelernt, dass Studierende komplett vergessen wurden. Die GEW als eine Art Claus Weselsky für die Studierendenschaft wäre sehr begrüßenswert.

Prüfung mit Hindernissen

Organisationsprobleme beim Ersten Staatsexamen

Jonathan Feik & Jörg Mayer

Das Lehramtsstudium (Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Förderpädagogik) endet in Hessen mit der Ersten Staatsprüfung, die aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen besteht. Die Hessische Lehrkräfteakademie und die zuständigen regionalen Prüfungsstellen führen diese Prüfungen gemäß § 18 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz durch. Universitäten, Lehrkräfteakademie und Prüfungsstellen sind verpflichtet miteinander zu kooperieren, um dieser Aufgabe nachzukommen.

Mit einer Gruppe von Studierenden, Absolvent:innen, Prüfer:innen und gewerkschaftlich engagierten Personen, die direkt oder indirekt von der Ersten Staatsprüfung betroffen sind oder waren, haben wir vor diesem Hintergrund einen Arbeitskreis gebildet. Dieser möchte die Abschlussbedingungen näher beleuchten und für alle Beteiligten verbessern. Dazu haben wir eine Umfrage durchgeführt, um ein Lage- und Stimmungsbild zu erlangen. Innerhalb weniger Tage haben uns über 260 Zuschriften von Absolvent:innen, Studierenden und Prüfer:innen aus Kassel, Marburg und Gießen erreicht. Es zeigt sich eine einhellige Unzufriedenheit mit den Abschlussbedingungen. Darin kommt ein struktureller Charakter der organisatorischen Probleme, die über die einzelnen Studienstandorte hinwegreichen, zum Ausdruck.

Es ist festzustellen, dass die Behörde ihrer gesetzlichen Aufgabe nicht zufriedenstellend nachkommt. Die Situation bezüglich der Organisation der Ersten Staatsprüfung muss im gewerkschaftlichen Kontext behandelt werden, um die Qualität des Lehramtsstudiums zu gewährleisten. Denn die Studierendenzahlen sinken und es gibt viel zu viele Studienabbrüche. Daher würden bessere Rahmenbedingungen bei den Prüfungen auch einen Beitrag gegen den Lehrkräftemangel leisten. Es geht außerdem um Chancengleichheit, Barrierefreiheit und die Entlastung von Prüfer:innen, Studierenden und Mitarbeiter:innen der Prüfungsstellen.

Formulare statt Prüfungsvorbereitung

Anstatt dass sich Studierende auf die inhaltliche Vorbereitung der Prüfungen konzentrieren können, müssen ausgedruckte E-Mails, beglaubigte Abiturzeugnisse sowie Geburtsurkunden und Leistungsnachweise persönlich abgegeben werden. Es stellt sich die Frage, wie es um die gesetzlich vorgeschriebene Kooperation zwischen der Lehrkräfteakademie und den Universitäten steht, wenn nicht einmal die Unterlagen und Daten übermittelt werden können, welche den Universitäten ohnehin vorliegen. Für Studierende ist dies bereits Teil

der Ersten Staatsprüfung, Teil des heimlichen Lehrplans: Wer die unsinnigen Abläufe nicht meistert, wird den Schuldienst nicht bestehen. Ein Vorgeschmack auf das, was einen im Referendariat erwartet?

Ein anschauliches Beispiel dafür ist die Praxis rund um das Prüfendenblatt, welches die Prüfungsfächer wie -personen festhält. Studierende müssen das unausgefüllte Formblatt an der Prüfungsstelle abholen, um es anschließend wieder selbst einzuscannen oder analog auf Unterschriftenjagd zu gehen. Die Prüfer:innen unterschreiben digital oder analog, drucken und scannen das Formular teils erneut. Schließlich müssen die Studierenden mit dem Prüfendenblatt und den ausgedruckten E-Mails aller Prüfer:innen erneut zur Prüfungsstelle fahren, wo sie dann am Schreibtisch den Sachbearbeiter:innen bei der Arbeit zuschauen. Falls noch etwas fehlt, können Unterlagen dann auch digital nachgereicht werden. Warum nicht gleich so? Eine Zusendung des Blankoformulars per E-Mail sowie eine digitale Abgabe des Prüfendenblatts inklusive Bestätigungs-E-Mails ist aus unserer Sicht Pflicht. Die Ineffizienz dieses Vorgangs ist aberwitzig. Der Vorgang bedeutet unnötige Arbeit für Studierende, Prüfer:innen und für die Prüfungsstellen selbst.

Barrieren und Nachteilsausgleich

Die beschriebenen Barrieren sind für alle, aber vor allem für Studierende mit Kind und Studierende mit Behinderung eine Zumutung. Auch beim Nachteilsausgleich gibt es Probleme, wie eine Antwort im Rahmen unserer Umfrage zeigt:

„Ich habe einen großen Nachteil erlebt, da ich aufgrund einer chronischen Erkrankung einen Nachteilsausgleich anfragte, diesen jedoch für die erste Klausur nicht bekam. Ich musste mich also entscheiden: riskieren zu schreiben oder Examen einen Durchlauf später machen. Vor eine solche Entscheidung sollte ich nicht gestellt werden müssen. Für die 2. Klausur habe ich den Ausgleich bekommen und es hing beim ersten Mal nur an Formalitäten. Außerdem musste ich über 50€ dafür zahlen wegen des Gutachtens der Amtsärztin. Das kann auch nicht sein“

Zum Thema Nachteilsausgleich und Barrierefreiheit soll im Rahmen des Arbeitskreises weiterführend Kontakt mit Betroffenen aufgenommen werden, um die Situation breiter zu beleuchten. Darüber hinaus sorgt der Standort der Prüfungsstellen für weitere Hürden. In Kassel liegt dieser außerhalb der Stadt. Das bedeutet in der Summe eine Stunde Fahrtzeit,

nur um ein Formblatt abzuholen oder Unterlagen abzugeben. Dabei gibt die Prüfungsstelle die Termine vor, welche dann unbedingt einzuhalten sind. Die Öffnungszeiten der Prüfungsstellen sind mit jeweils zwei Stunden an vier Tagen die Woche sehr kurz bemessen, auch in Anbetracht der schlechten Erreichbarkeit. Warum gibt es keine Außenstelle der Behörde direkt an der Universität – also dort, wo sich alle Studierenden und Prüfer:innen aufhalten?

Kommunikation und Information

Weitere Defizite zeigen sich in der Planungs- und Kommunikationsweise der Lehrkräfteakademie. Diese betreffen etwa die Festlegung und Mitteilung der mündlichen Prüfungstermine. Auf Geheiß der Lehrkräfteakademie müssen sich Studierende über anderthalb Monate alle Werktage von morgens bis abends freihalten, da an diesen die mündlichen Prüfungen stattfinden könnten. Einen Bescheid über die konkreten Termine gibt es im ungünstigsten Fall aber erst knapp einen Monat vor den Prüfungen. Wie kann es sein, dass bei einer so wichtigen und staatlich organisierten Prüfung die Termine erst einen Monat vorher bekannt gegeben werden?

Auch nach Verkündung der Termine per Brief sollen sich die Studierenden darauf einstellen, dass Termine kurzfristig verschoben werden könnten. Für viele Teilnehmer:innen unserer Umfrage stellt diese Planungsunsicherheit eine hohe Belastung dar: Das gesamte Leben muss an den Vorgaben der Lehrkräfteakademie ausgerichtet werden. Andere Termine können in diesem Zeitraum nicht geplant werden. Weitere Nachteile entstehen durch die sehr ungleiche Verteilung der Termine für die mündlichen Prüfungen. Es kann passieren, dass Studierende drei Prüfungen an aufeinanderfolgenden Tagen mit weniger als 24 Stunden Abstand haben, obwohl der Prüfungszeitraum anderthalb Monate beträgt. Dadurch werden Studierende anderen gegenüber benachteiligt.

Die Situation wird komplettiert durch die Website der Lehrkräfteakademie, also der zentralen Kommunikations- und Informationsplattform. Die benötigten Informationen sind schwer auffindbar, der Aufbau der Website ist undurchsichtig. Es kursierten zudem Falschinformationen bezüglich der formalen Vorgaben für die wissenschaftliche Hausarbeit, bei der es bekanntlich auf jede Kleinigkeit ankommt. Anstatt den Fehler auf der Website für alle zu ändern, erhielten Studierende in Kassel – wenn sie Glück hatten – eine persönliche E-Mail mit den „richtigen“ Vorgaben kurz vor dem Abgabetermin. Durch veränderte Vorgaben bezüglich der Schriftgröße hatten wissenschaftliche Hausarbeiten dann auf einmal einen Umfang von über 70 Seiten, statt der geforderten 60. Das Beispiel zeigt: Die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Lehrkräfteakademie und ihrer eigenen Leistung ist aus unserer Sicht groß. Sie fordert viel, erfüllt ihre eigenen Aufgaben allerdings nicht zufriedenstellend.

Das Verhältnis von Universität und Prüfungsstellen wird sich mit Blick auf die Anweisung zur geschlechtergerechten Schreibweise des Kultusministeriums derweil zuspitzen: Ab-



Die GEW hat im Oktober 2022 ein 15-Punkte-Programm gegen den Lehrkräftemangel vorgelegt. Darin findet sich die Forderung „Studienplätze ausbauen - Studium verbessern“. Die hohe Abbruchquote in Lehramtsstudiengängen soll reduziert werden. Dass dazu auch in Hessen Anlass besteht, verdeutlichen hier Jonathan Feik und Jörg Mayer. Beide studieren Lehramt an der Universität Kassel. Sie sehen insbesondere hinsichtlich der Organisation der Prüfungen für das Erste Staatsexamen deutliche Verbesserungsmöglichkeiten.

schlussarbeiten mit Kurzformen wie „Schüler:innen“ werden bereits zurückgewiesen, was von Prüfer:innen als Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit aufgefasst wird.

Weiteres Vorgehen und Klärungsbedarf

Um die skizzierten strukturellen Probleme zu adressieren, hat sich aus dem Umfeld der Initiator:innen, aus Teilnehmer:innen der Umfrage sowie weiteren Interessierten ein Arbeitskreis gebildet. Dieser möchte die Missstände nicht nur aufzeigen, sondern auch konstruktiv Veränderungen zu Gunsten aller Beteiligten anstoßen, damit bei den Prüfungen die Inhalte im Vordergrund stehen können. Wir freuen uns über weitere Mitstreiter:innen und Unterstützer:innen! Die dargestellten Probleme beschreiben punktuell die Situation um die Erste Staatsprüfung in Hessen. Es gilt allerdings zu klären, wie es an weiteren Studienstandorten wie Frankfurt oder Darmstadt abläuft. Der Arbeitskreis plant die weiterführende Vernetzung und freut sich über ergänzende Perspektiven! Ein Gespräch mit der Lehrkräfteakademie ist geplant, um die Missstände zu kommunizieren und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Unser Arbeitskreis ist per E-Mail erreichbar: staatsexamen@gew-hessen.de

Alles muss man selber machen!

Demokratische Teilhabe von Studierenden an den Hochschulen

Sebastian Ehlers

An den Hochschulen wog man sich in Zeiten multipler Krisen überall auf der Welt noch allzu lange in der scheinbaren Sicherheit, dass man mit Rationalität und evidenzbasierter Forschung die Debatten gewinnen würde. Wissenschaftler:innen haben die Rolle, Antworten zu geben. Und wenn etwas noch nicht bekannt ist, sich nach wissenschaftlichen Prinzipien auf die Suche nach möglichen Antworten zu begeben – möglichst unabhängig und dem Wohl aller Menschen verpflichtet. Doch diese Funktion wird angegriffen. Extremistische Kräfte stellen Erkenntnisse in Frage, ganzen Disziplinen wird die Legitimität abgesprochen und Forschende werden mehr und mehr attackiert – mit Fake News, aber auch mit persönlichen Angriffen.

Jetzt braucht es eine neue Generation an politisierten Studierenden, die die Hochschulen umkrempeln und Impulse für gesellschaftliche Erneuerung und die Dekonstruktion neokolonialer Gegenwärtigkeiten setzen, die zusammen mit anderen Akteuren die Gesellschaft aus dem Korsett zunehmender Wissenschaftsfeindlichkeit, Angst vor Gender Studies oder gleich ganzen gesellschaftlichen Gruppen befreien. Die Maschinenbauingenieurin, der Soziologe oder die Psychologin, die an den Herausforderungen unserer Gesellschaften arbeiten, sind gemeinsam mit den vielen jungen Menschen in Ausbildung unsere Lebensversicherung.

Studentisches Engagement

Die Universitäten waren in der Geschichte oft die Keimzelle sozialer Bewegungen, doch dies ist stark ausgebremst worden. Bologna-Reform, Wissenschaftszeitvertragsgesetz, mehr Abhängigkeit von Drittmitteln, bröselnde Infrastruktur und veraltete Lehrformate führen dazu, dass deutsche Universitäten viel mit sich selbst beschäftigt sind. Ich argumentiere, dass Lösungsstrategien mehr studentische Beteiligung brauchen. An der Philipps-Universität Marburg gibt es nun eine studentische Vizepräsidentin. Studierende engagieren sich politisch, ehrenamtlich und sozial. Sowohl das ZiviZ-Survey 2023 als auch die Studie der hessischen Staatskanzlei von 2022 „Bürgerschaftliches Engagement in Hessen als Garant des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ zeigen einen signifikanten Anstieg des Engagements junger Menschen in Hessen, gerade in Krisenzeiten. Man muss konstatieren, dass dieses nicht mehr notwendigerweise in Parteien oder Gewerkschaften verortet ist, aber Fridays und Students for Future, Hilfskräftemobilisierung, antirassistische Awareness oder politische Bildung finden in Initiativen und Kulturzentren selbstorganisiert statt.

Immer mehr Studierende sind von Armut betroffen. Studierende solidarisieren sich mit den Beschäftigten im Mittelbau oder den Studierendenwerken. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass Studierende sich aus den verfassten Studierendenschaften tendenziell zurückziehen, dass aktive Fachschaften Probleme haben, Menschen zu finden, dass Kommissionen nicht besetzt werden können. Auch wenn Studierendenschaften und Hochschulleitungen das Problem lange nicht adressieren konnten und im letzteren Fall auch oftmals nicht wollten, zeigt sich nun, dass das System ausgelaugt ist.

Mitmachen lohnt sich

Eine Antwort darauf ist es, Menschen zu zeigen, dass sich ihr Einsatz direkt lohnt. Ohne Beteiligung wären keine Zivilklauseln entstanden oder ständen in den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten immer noch nur neoliberale Milton-Friedman-Schreine. Deshalb scheint es mir unumgänglich, dass Studierende in die Hochschulpaktverhandlungen eingebunden werden, dass Vollparität eingeführt wird und dass die Studierendenschaft als größte Statusgruppe an demokratischen Entscheidungen hälftig beteiligt wird. Universitäten und Forschungseinrichtungen werden wieder zu demokratischen, nachhaltigen, zukunftsfähigen Orten, wenn systemisch relevante Fragen neu gedacht werden, wenn belastbare Konzepte gegen Machtmissbrauch in der Lehre kommen, wenn Nachhaltigkeitsstudien integriert werden, wenn das Prüfungsrecht so flexibilisiert wird, dass Studieren mit Kind oder dem zweitem Nebenjob keinen Hochleistungssport mehr darstellt.

Das alles wäre nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern nicht zuletzt auch eine Investition in die Zukunft des Landes: ein elternunabhängiges BAföG, ein bezahlbares Deutschlandticket, eine verbesserte Integration von internationalen Studierenden, eine Diversifikation der akademischen Fortentwicklung durch Service Learning. Und ganz nett wäre es auch, wenn die Landesregierung dafür sorgen würde, dass nicht länger Hörsäle einstürzen oder Labore nach jedem Schauer ausgepumpt werden müssen. Wenn also die Menschen sehen, wofür sich ihr Engagement lohnt, welchen Wert es hat, solidarisch mit anderen zu sein, dann kommt etwas in Bewegung.

Sebastian Ehlers ist Senator für die Studierendenschaft und Mitarbeiter im Green Office der Universität Kassel. Darüber hinaus engagiert er sich als Vorstand für Finanzen und Organisation in der Landes-Asten-Konferenz Hessen.

○ Neu für Mitglieder: Beratung bei Berufungen auf eine Professur

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen konkurrieren in der Karrierephase nach der Promotion um die Chance auf eine Professur, wenn sie dauerhaft in Forschung und Lehre bleiben wollen. Wenn es gelingt, sich in dem Verfahren erfolgreich durchzusetzen, ist vieles neu: Wie „funktionieren“ Berufungsverhandlungen? Was kann hier verhandelt und vereinbart werden? Was ist „üblich“? Wie erging es anderen Kolleg:innen bei diesem Karriereschritt? Was ist zu beachten? Die GEW Hessen startet als erster GEW-Landesverband probeweise ab sofort ein neues Beratungsangebot exklusiv für Mitglieder: Gewerkschaftliche Beratung und Unterstützung bei Berufungsverhandlungen im Zuge eines Rufs auf eine Professur. Mitglieder können sich mit ihren Fragen und ihrem Beratungsbedarf per E-Mail an die GEW Hessen wenden: berufungen@gew-hessen.de. Sie werden an eine erfahrene Gruppe von Kolleg:innen vermittelt, die ihnen beratend zur Seite stehen.

○ „Gegenmacht im Gegenwind“ Fahrt mit zur Streikkonferenz in Berlin!

Gewerkschaftliche Kämpfe als Antwort auf Rechtsruck, Transformation und Kürzungspolitik: Die GEW Hessen lädt ihre Mitglieder herzlich zur Teilnahme an der Streikkonferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung vom 2. bis 4. Mai 2025 in Berlin ein. Die GEW Hessen erstattet anteilig Fahrtkosten. Für einen Zuschuss zur Übernachtung ist die zuständige Gliederung anzufragen. Das Programm ist auf der Website der Stiftung zu finden. Für den gemeinsamen Austausch und für Verabredungen der GEW-Teilnehmer:innen aus Hessen gibt es eine Signal-Gruppe. Rückfragen gerne per E-Mail an Tobias Cepok: tcepok@gew-hessen.de

○ Verhandlungen zum Hessischen Hochschulpakt

Die Verhandlungen zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und den Hochschulleitungen laufen derzeit. Angesichts der schwierigen Haushaltslage wurde der Abschluss des Hessischen Hochschulpakts nun auf Ende Juni 2025 verschoben. GEW und ver.di fordern unter anderem die verbindliche Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarung für mehr unbefristete Beschäftigung in Lehre und Forschung. Zudem fordern die Gewerkschaften einen einmaligen Inflationsausgleich plus eine dauerhafte Erhöhung, die mindestens die Tarifsteigerungen und die Inflation berücksichtigt. Außerdem schlägt die GEW eine Art Sozialindex für die Berechnung der Zuweisungen an die Hochschulen vor.

○ GEW auf der jährlichen Bundesfachschaffentagung Lehramt

Die bundesweite Vernetzungstagung aller Lehramtsfachschaften wird vom 5. bis 10. Juni 2025 an der Universität Kassel stattfinden. Die GEW Hessen ist natürlich mit dabei.



○ Rein in den TV-H! Kongress für studentische Hilfskräfte

Studentische Hilfskräfte an den hessischen Hochschulen profitieren nach wie vor nicht von einer vollwertigen tariflichen Regelung. Im Rahmen der letzten Tarifrunde konnte allerdings eine schuldrechtliche Vereinbarung erstritten werden, deren Abschluss nun etwas mehr als ein Jahr alt ist. Die Tarifrunde 2026 wirft ihren Schatten voraus. Gemeinsam mit ver.di und den Hilfskraftinitiativen wird die GEW auf einem ersten hessischen Hilfskraft-Kongress am 26. April 2025 in Gießen Pläne schmieden und Forderungen entwickeln. Anmeldungen sind bereits möglich, bitte einfach per E-Mail an: geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de

○ Online-Veranstaltung zu Hochschule und Antisemitismus

Antisemitismus fordert die hessischen Hochschulen in besonderer Weise heraus. Nicht nur als Wissenschaftler:innen, die über Antisemitismus forschen, sondern auch als Akteure in der Hochschule sind Beschäftigte wie Studierende mit antisemitischen Äußerungen, Vorfällen und Übergriffen konfrontiert. Die Situation in Hessen sowie mögliche Handlungsmöglichkeiten diskutieren wir am 25. Juni um 18 Uhr online mit Julia Bernstein (UAS Frankfurt), Daniel Navon (Verband jüdischer Studierender Hessen) und Ann-Kathrin Hoffmann (GEW NRW). Weitere Infos stehen online unter: <https://cutt.ly/Ee5CyI2x>

○ #SchlussverkaufBildung Kampagne der Bundesstudierendenvertretung

Der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) startete dieses Jahr passend vor der Bundestagswahl seine Kampagne gegen Austeritätspolitik, für Solidarität und Bildungsinvestitionen. Unter dem Titel „Schlussverkauf Bildung“ sind studentische Forderungen nach einer gerechten Studienfinanzierung, bezahlbarem Wohnraum, Investitionen in Hochschulen sowie fairen Arbeitsbedingungen zusammengefasst. Mehr Infos finden sich unter: www.fzs.de

Protest gegen Sparhaushalt

DGB-Gewerkschaften setzen ein starkes Zeichen

„Mach dich stark für mehr Gerechtigkeit!“ Unter diesem Motto gingen am 1. Februar rund 2.500 Menschen in Frankfurt auf die Straße. Die vom DGB organisierte Demonstration richtete sich gegen die Einsparungen im Landeshaushalt, insbesondere die Verschiebung der Besoldungserhöhung. Die Beamt:innen sollen, nachdem die erste Stufe zum Februar 2025 in Kraft getreten ist, bis Dezember auf die zweite Stufe warten, um den Haushalt mit diesem Sonderopfer um 180 Millionen Euro zu entlasten.



Landesschulsprecher Laurenz Spies überbringt den Gruß der Landesschüler*innenvertretung.

Doch in der Woche vor der Demonstration hatte die Union erstmals im Bundestag die Stimmen der AfD in Kauf genommen, um eine Mehrheit zu finden. Dieser in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige Tabubruch veranlasste die Gewerkschaften, kurzfristig auch die Forderung nach der Aufrechterhaltung der Brandmauer in den Mittelpunkt zu stellen. „Wer sich auf die AfD stützt, verlässt die demokratische Mitte. Dieser Dammbbruch macht uns wütend und fassungslos. Mit Faschisten paktiert man nicht“, stellte Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB-Betriebsbezirks Hessen-Thüringen, klar.



Ver.di, IG BAU, GdP und GEW ziehen gemeinsam durch Frankfurt (siehe auch Titelbild).

Die Demonstration sammelte sich beim Hauptbahnhof und zog von dort zur Alten Oper. Nach dem eröffnenden Redebeitrag von Michael Rudolph sprachen Vertreter:innen der Gewerkschaft der Polizei (GdP), der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) sowie von ver.di. Heike Ackermann und Thilo Hartmann vertraten die GEW: „Spätestens heute sollte der Landesregierung klar werden, dass die Kolleg:innen einen Sparhaushalt nicht hinnehmen werden. Wer an der Basis unserer Gesellschaft spart, gefährdet ihren Zusammenhalt. Schulen, Hochschulen und Kommunen brauchen mehr und nicht weniger finanzielle Unterstützung.“



Thilo Hartmann und Heike Ackermann sprechen bei der Abschlusskundgebung für die GEW.

Demokratischer Zusammenhalt

Konferenz als Auftakt des Landesprogramms zur Demokratieforschung

Harald Freiling & Roman George

Unter dem Titel „Demokratischer Zusammenhalt“ hatte das Peace Research Institute Frankfurt (PRIF), die frühere Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, am 11. Februar zu einer Keynote von Prof. Dr. Jan-Werner Müller mit anschließender Diskussion in die Frankfurter Paulskirche geladen. Die Paulskirche als Veranstaltungsort war bewusst gewählt. Ina Hartwig, Dezernentin für Kultur und Wissenschaft der Stadt Frankfurt, erinnerte in ihrem Grußwort an die erste deutsche Verfassung, die 1849 an diesem Ort verabschiedet wurde.

Dass die Veranstaltung nur wenige Tage vor der vorgezogenen Bundestagswahl stattfand, war – so der hessische Wissenschaftsminister Timon Gremmels – nicht geplant. Der Termin war schon vor dem Ampel-Aus festgelegt worden und als Auftakt des von der Landesregierung beschlossenen Programms „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ langfristig geplant. Gremmels stellte den vollständig anwesenden wissenschaftlichen Programmbeirat bei dieser Gelegenheit vor. Der Wissenschaft komme eine zentrale Rolle zu, „Maßnahmen zu erarbeiten, die der Demokratieförderung dienen“.

Beiratsmitglied Müller, der an der Princeton University politische Theorie lehrt, näherte sich in seiner Keynote anhand der Begriffe „Normalisierung“ und „Mainstream“ dem Phänomen des Rechtspopulismus und -extremismus. Unter Verweis auf Beispiele aus Europa zeigte er auf, wie in unterschiedlichen Szenarien die Norm, dass es keine Zusammenarbeit der demokratischen Parteien mit der extremen Rechten geben darf, ausgehöhlt wurde. Zum einen werde die extreme Rechte zunehmend, wenn auch nicht unaufhaltsam, normalisiert, zum anderen hätten demokratische Parteien immer mehr Deutungsmuster der extremen Rechten übernommen. Die

Feststellung, dass gesellschaftliche Konflikte nicht per se negativ zu beurteilen sind, dass sie sogar den „Zusammenhalt“ fördern können, stellte einen aufschlussreichen Perspektivwechsel dar. Im notwendigen gesellschaftlichen Diskurs dürfe niemandem die Zugehörigkeit gänzlich abgesprochen werden, wie dies etwa US-Präsident Trump tue, wenn er den politischen Gegner als „unamerican“ bezeichnet. Voraussetzung für jeden konstruktiven Streit sei zudem eine gemeinsame Faktenbasis.

Einige Schlussfolgerungen wurden in der anschließenden, von Prof. Dr. Nicole Deitelhoff (PRIF) moderierten Diskussion herausgearbeitet: Gremmels stellte fest, dass demokratische Prozesse auch „in den Betrieb und in die Schule gehören“. Prof. Dr. Rainer Forst erinnerte an die soziale Dimension, denn ein Appell an den Zusammenhalt, der nicht auch prekäre Lebenslagen problematisiere, müsse sich für die Betroffenen „hohl“ anhören. Und Müller stellte klar, dass es für Politiker:innen der demokratischen Parteien durchaus angebracht sein könne, *mit* Vertreter:innen der extremen Rechten zu sprechen, aber keinesfalls sollten sie *wie* diese sprechen.

Die Konferenz sollte, so Wissenschaftsminister Gremmels am Vorabend, nicht nur im akademischen Raum wirken, sondern in die Gesellschaft ausstrahlen. Der Einladung waren deshalb zahlreiche Initiativen zur Förderung der Demokratiebildung und der politischen Bildung ins Kasinogebäude der Goethe-Universität gefolgt, wo sie sich auf einem Markt der Möglichkeiten vorstellten. Die Bandbreite reichte von der GEW Hessen über die Bildungsstätte Anne Frank und die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) bis zur Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik und „response“, der Beratungsstelle für Betroffene von

rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Auf den drei alliterativ betitelten Panels zu den Themen Radikalisierung und Resilienz, Institutionen und Innovationen sowie Populismus und Polarisierung kam allerdings mit Dr. Reiner Becker vom Demokratiezentrum Hessen nur ein einziger Redner zu Wort, der die konkreten Erfahrungen der zivilgesellschaftlichen Gruppen einbringen konnte. Deshalb thematisierte er auch am deutlichsten die aktuellen Ereignisse rund um die gemeinsamen Abstimmungen von CDU/CSU und AfD. Die Arbeit des Beratungsnetzwerks Hessen* sei ein „Seismograf für tektonische Verschiebungen“ und zeige, dass in der Gesellschaft „etwas fundamental ins Rutschen kommt“.

Verstärkt erhalte das Beratungsnetzwerk Anfragen von Lehrkräften, was sie denn im Unterricht sagen dürften, denn selbst der Beutelsbacher Konsens werde von der AfD ausschließlich auf eine „neutrale Haltung“ reduziert. Auch in den Anfragen der Kommunen gehe es nicht mehr wie vor zehn Jahren um eine gelingende Willkommenskultur, sondern nur noch um eine bedrohliche Stimmungsmache gegen Geflüchtete. Angesichts der Debatten über „Remigration“ sei auch die Angst unter den 25 Millionen Menschen in Deutschland mit Migrationshintergrund eine besorgniserregende Realität. Selbstkritisch fragte Reiner Becker, warum man der schon länger erkennbaren Erosion der Demokratie nicht schon früher entschlossen entgegengetreten sei. Zu spät sei es jedoch noch nicht. Ein Signal der Tagung war die Forderung, dass die nächste Bundesregierung die Förderprogramme für Demokratieprojekte und Extremismusprävention nicht einschränken darf.

* Weitere Informationen und Download: www.beratungsnetzwerk-hessen.de

Theaterpädagogik für Kita und Schule

Konflikte lösen, Frieden stiften und Demokratie fördern

Greta Beckdorf

Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Potenziale zu entdecken und weiterzuentwickeln, ist eines der Hauptziele von Creative Change e. V. Als gemeinnütziger Verein setzen wir uns seit über neun Jahren dafür ein, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten und aktiven Mitgliedern unserer Gesellschaft zu begleiten. Mit unseren viertägigen Projektwochen in Kitas und Schulen wollen wir die Beteiligung junger Menschen fördern und dazu beitragen, dass die Demokratiebildung nicht nur theoretisch vermittelt, sondern aktiv umgesetzt wird.

Demokratini Bambini – Kinderrechte spielerisch vermitteln

Unser Kita-Projekt *Demokratini Bambini* ist eine Kombination aus interaktivem Figurentheater und politischer Bildung. Zu Beginn des Projekts wird den Kindern eine alltagsnahe Theaterzene, in der Kinderrechte missachtet werden, vorgespielt. Anschließend wird die Szene mit den Kindern reflek-

tiert und besprochen. Die Kinder entwickeln Vorschläge für den Umgang mit der herausfordernden Situation, die sie dann im Figurenspiel anwenden, um den Konflikt zu lösen. Diese Methodik wirkt sich bei den Kindern langfristig aus, da sie durch eine kreative Lernmethode an die Thematik der Kinderrechte herangeführt werden. Sie beteiligen sich aktiv und mit Freude am Projekt, sodass sie die Inhalte nachhaltig im Gedächtnis behalten. Auf unterhaltsame Art lernen und trainieren die Kinder, altersgerecht mit Herausforderungen umzugehen, beschäftigen sich mit den Rechten, die ihnen zustehen, und lernen, sich für diese einzusetzen.

Act Now – Konflikte kreativ lösen

In unserem Schulprojekt *Act Now* werden Szenen aus der Realität der Schüler:innen im partizipativen Theater dargestellt. Die Teilnehmenden erarbeiten gemeinsam Lösungsstrategien und erproben diese, indem sie direkt in die Szene einsteigen, um den Ausgang der

Szene praktisch positiv zu beeinflussen. Durch diese Methode probieren die Jugendlichen unterschiedliche Handlungsansätze aus und erweitern so ihr Repertoire im Umgang mit Konflikten. Dabei stehen Themen wie Demokratiebildung, mentale Gesundheit und Klassenzusammenhalt im Fokus. Das Projekt stärkt die Reflexionsfähigkeit der Schüler:innen und hilft ihnen, selbstbewusster und lösungsorientierter mit Herausforderungen umzugehen.

Ausführliche Projektbeschreibungen mit den Themen für die verschiedenen Jahrgangsstufen finden Sie auf unserer Website. Dort finden Sie ebenfalls Informationen über unser Projekt *Das Klassensprecheramt*. Dieses Projekt hat das Ziel, ein klares Verständnis und Bewusstsein über die verschiedenen Rollen im Schulsystem zu schaffen, mit dem Fokus, das Klassensprecher- und Schulsprecheramt zu stärken.

Bei Creative Change e. V. nutzen wir einen innovativen Ansatz, der Theorie und Praxis miteinander verbindet und den Lernprozess spielerisch gestaltet. Unsere theaterpädagogischen Methoden helfen, ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und Konflikte konstruktiv zu lösen. Besuchen Sie uns gerne auf unserer Website unter <https://cc-ev.de> für weiterführende Informationen. Dort finden Sie detaillierte Projektbeschreibungen und können einen Blick auf unseren Imagefilm werfen. Wenn Sie Interesse daran haben, dass wir auch an Ihre Kita oder Schule kommen, oder Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – nutzen Sie einfach unser Kontaktformular oder rufen Sie uns an unter 069 710 472 69.

Greta Beckdorf ist bei dem in Offenbach ansässigen gemeinnützigen Verein Creative Change für Projektaquise zuständig.

In dem Schulprojekt „Act Now“ werden Szenen aus der Realität der Schüler:innen im partizipativen Theater dargestellt. Bild: Creative Change e. V.



Corona und die Folgen

Fünf Jahre nach der ersten Schulschließung

Roman George

Am 16. März 2020 wurden in Hessen aufgrund der Coronapandemie Kitas, Schulen und Hochschulen geschlossen – und blieben es deutlich länger als erwartet. Auch für die GEW war die Pandemie, vor allem ab dem zweiten Lockdown Ende 2020, eine schwierige Situation. In der Mitgliedschaft gab es zunehmend unterschiedliche, sich gegenseitig ausschließende Erwartungen: Von der unbedingten Sicherstellung des Gesundheitsschutzes auf der einen bis zur sofortigen Aufhebung der verpflichtenden Schutzmaßnahmen auf der anderen Seite.

Die meisten Kolleg:innen haben den Eindruck, dass die Coronazeit bei den Kindern und Jugendlichen Spuren hinterlassen hat. Dazu gehören Schwächen hinsichtlich der Rechtschreibung ebenso wie fachliche Lücken bei unterschiedlichsten Themen. Zudem zeigen sich verstärkt Auffälligkeiten wie ein geringes Konzentrationsvermögen, Probleme mit der Stressregulation oder sozial unangepasstes Verhalten. Vieles davon weist auf psychische Belastungen oder gar auf mögliche Erkrankungen hin, die Pädagog:innen zwar registrieren, aber selbstverständlich weder diagnostizieren noch therapieren können.

Letztendlich ist es allerdings nicht möglich, diese Beobachtungen eindeutig auf die Pandemie zurückzuführen. Denn sie sind nicht grundsätzlich neu, die Häufigkeit scheint allerdings zugenommen zu haben. Dabei können auch weitere Faktoren eine Rolle spielen. Zu nennen wären beispielsweise Ängste aufgrund des Ukraine-Krieges oder der sich zuspitzenden Klimakrise. Auch zunehmende Belastungen der Eltern und anderer Bezugspersonen, etwa wegen finanzieller Sorgen, können sich negativ auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirken. Eine weitere Rolle könnte die Zunahme des „dysregulierten Bildschirmmediengebrauchs“

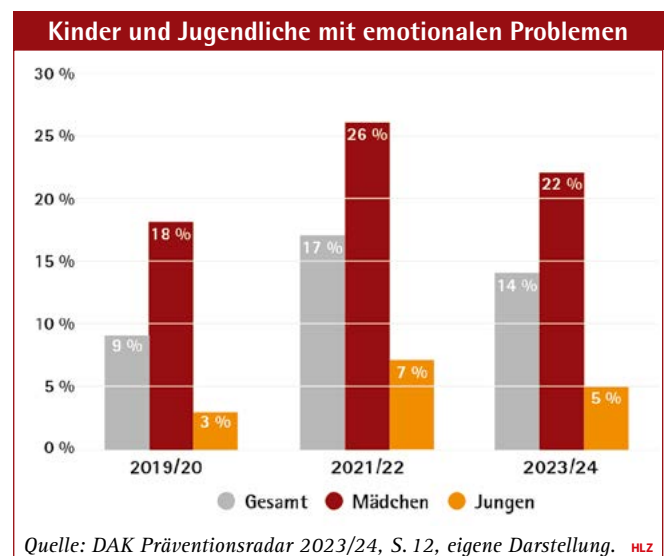
spielen. Dieser äußert sich im zeitlichen Umfang ebenso wie in den konsumierten, oftmals nicht altersgerechten Inhalten. Probleme mit dem Medienkonsum gab es schon vor der Pandemie, die Entwicklung wurde durch diese jedoch beschleunigt: Zum einen wurden zusätzliche Bildschirmmedien angeschafft, zum anderen sind viele Freizeitangebote weggefallen und auch nach den Lockdowns nicht im vollen Umfang zurückgekommen. Die Freizeitgestaltung in vielen Familien hat sich so dauerhaft verändert.

Es scheint immer mehr in Vergessenheit zu geraten, dass unmittelbar in der Pandemie, zumindest in den Monaten vor dem Start der Impfkampagne 2021, den meisten Beteiligten der Gesichtspunkt des Infektionsschutzes sehr wichtig war – auch einem Großteil der Erziehungsberechtigten. Doch zu Recht wird rückblickend die Gewichtung der Maßnahmen problematisiert: Kinder und Jugendliche und das ganze Bildungssystem mussten über lange Zeit sehr viele Entbehrungen auf sich nehmen, während anderen Altersgruppen und anderen Bereichen der Gesellschaft deutlich weniger Einschränkungen zugemutet wurden.

Hinzu kamen organisatorische Probleme, die vermeidbar gewesen wären: Die Pandemie war an den Schulen zusätzlich belastend, weil die geltenden Hygieneregulungen und Unterrichtskonzepte immer wieder innerhalb von kürzester Zeit geändert wurden. Das Kultusministerium hat in der Regel am Freitagnachmittag über Neuerungen informiert, die dann über das Wochenende um-

gesetzt werden mussten. Das hat das ohnehin vorhandene Gefühl des Kontrollverlustes unnötig verstärkt. Nicht hilfreich war auch das Festhalten an den regulären Abschlussprüfungen. Dadurch haben die Abschlussjahrgänge deutlich mehr Präsenzunterricht erhalten, Ressourcen wurden für die Durchführung der Prüfungen bei hohen Schutzstandards gebunden. Die mittleren Jahrgänge waren hingegen am längsten vom Präsenzunterricht ausgeschlossen, zumeist über mehrere Monate. Gleichzeitig waren fast alle Freizeitangebote geschlossen. Daher haben sich in dieser Altersgruppe nicht nur die größten Lernrückstände aufgebaut, es war darüber hinaus kaum möglich, die für die Entwicklung in der Adoleszenz elementaren Erfahrungen zu machen.

Erfreulicherweise besteht inzwischen mehr Aufmerksamkeit für die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Irritierend ist es aber, wenn diese nach wie vor in erster Linie in einem Zusammenhang mit der Pandemie diskutiert wird und dabei andere, hochaktuelle Belastungsfaktoren gänzlich aus dem Blick geraten.



Der Koblenzer Konsent

Von Sinn und Ziel religiöser Bildung in der Schule

Gudrun Neebe

*„In unseren Statements begegnen wir der Kirche mit Misstrauen und Skepsis, in unserem Verhalten verlassen wir uns auf ihre Leistungsfähigkeit. Implizit schreiben wir ihr eine höhere Vertrauenswürdigkeit zu, als wir ihr explizit zuzubilligen bereit sind. Immer weniger Menschen bezeichnen sich selbst als Christen, aber christliche Werte finden eine erstaunlich breite Akzeptanz. Nur nennt man sie heute oft nicht mehr Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Demut, sondern Solidarität, Fairness und Bescheidenheit.“**

Das schreibt der Religionssoziologe Detlef Pollack in einem Beitrag für das Magazin Der Spiegel und zählt sich selbst zu denen, die eher skeptisch sind. Obwohl das Vertrauen der Deutschen in Institutionen (auch in die Kirchen) gering ist, hat die Mehrheit der Bevölkerung nichts dagegen, „wenn Kinder mit christlichen Werten vertraut gemacht und im Geist des Christentums zu anständigen Menschen erzogen werden“.

Mit dieser Zwiespältigkeit wird scheinbar auch dem Religionsunterricht begegnet. Man bezweifelt seine Leistungsfähigkeit und findet seine Ziele unzureichend, hält ihn unter Umständen insgesamt für überholt. Gleichzeitig halten aber viele Menschen die Wertevermittlung für immens wichtig und fundiertes Wissen über „die“ Religionen auch. Das lässt sich den Ergebnissen der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung entnehmen, die unter anderem nach Einschätzungen zum Religionsunter-

richt gefragt hat. Die einen behaupten, dass der Religionsunterricht Kindern die Freude an der Religion nehme. Andere fürchten, er sei missionarisch und übergreifig. Wieder andere schätzen ihn als Ort offener Diskussionen und als Begegnungsmöglichkeit mit authentischen Stimmen des Glaubens. Laut einer neueren Statistik nehmen 54 Prozent aller Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer teil. Mehr als eine Million Schülerinnen und Schüler besuchen den Islamunterricht.

Die Erteilung des Religionsunterrichts ist in Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes geregelt. Inzwischen gibt es neben dem konfessionellen Religionsunterricht konfessionelle Kooperation, bald auch christlichen Religionsunterricht und in Hamburg den Religionsunterricht als von mehreren Religionsgemeinschaften gemeinsam verantwortetes Unterrichtsfach. Die Formen der Erteilung unterscheiden sich also erheblich. Daher ist bei der Beurteilung Vorsicht geboten. Wichtig ist jedoch, dass der Religionsunterricht nicht nur Wissen über Religion vermittelt, sondern Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Religion in ihrer Tiefenstruktur zu verstehen, so dass in ihm nicht nur kognitiv, sondern auch emotional gelernt werden sollte. Denn gerade, wenn es im Religionsunterricht zu Dialog und Begegnung zwischen unterschiedlichen religiösen Perspektiven kommt, entwickelt das Fach Le-

bensrelevanz und trägt dazu bei, sich in einer multireligiösen/multikulturellen Gesellschaft zurechtzufinden. Das ist sein Potential.

Ziel dieses Beitrags ist es daher, zu verdeutlichen, wie derzeit Religion unterrichtet wird oder zumindest unterrichtet werden sollte. Damit, wer sich zum Religionsunterricht äußert, fundiert spricht oder schreibt. Dazu haben Wissenschaftler:innen den Koblenzer Konsent formuliert. Dieses Positionspapier wird inzwischen von zahlreichen evangelischen und katholischen Gremien sowie Einzelpersonen unterstützt. Dieser wichtige Text bildet zum einen die Grundlage für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Zum anderen ermöglicht er eher Außenstehenden einen tieferen Einblick in Inhalte und Ziele des Religionsunterrichts. Dieser ist also weder ein „Lagerfach“, als das er von vielen etikettiert wird, noch überwältigt er Kinder oder Jugendliche. Stattdessen ermöglicht er Begegnung mit Religion, fördert die Dialog- und Pluralitätsfähigkeit und gewährleistet damit eine eigene Meinungsbildung. Insofern ist der Religionsunterricht ein unverzichtbarer Beitrag zur allgemeinen Bildung an unseren Schulen.

* Detlef Pollack: Warum die Menschen den Kirchen misstrauen – und sich zugleich auf sie verlassen, DER SPIEGEL 52/2024.

Prof. Dr. Gudrun Neebe leitet das Dezernat Bildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Im Wortlaut:

Koblenzer Konsent zur evangelischen und katholischen Religionsdidaktik: Theologische Positionalität im Kontext religiöser Bildung

Die folgenden Grundsätze zur Positionalität der Inhalte und Akteure religiöser Bildung stellen einen Konsent dar, an dem sich die Religionslehrer:in-

nenbildung und die schulische Praxis des katholischen und des evangelischen Religionsunterrichts ausrichten. Damit steht neben dem Beutelsbacher Konsens

für die Politikdidaktik (1976) und dem Dresdener Konsens für die Philosophie- und Ethikdidaktik (2016) nun ein Orientierungstext für die Fächer Evange-

lische und Katholische Religionslehre zur Verfügung, der zugleich der besonderen rechtlichen Stellung des Religionsunterrichts Rechnung trägt.

Als einziges Schulfach ist der Religionsunterricht im Grundgesetz verankert. Gemäß Art. 7.3 GG wird dieser Unterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt. Art. 7.3 GG ist im Zusammenhang mit der in Art. 4 GG zugesicherten Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu interpretieren: Allen Lernenden beziehungsweise bei nicht religionsmündigen Schüler:innen allen Eltern, die diesen Unterricht für ihre Kinder wünschen, wird die positive Religionsfreiheit durch Teilnahme am Religionsunterricht garantiert; die negative Religionsfreiheit bleibt dadurch gewahrt, dass eine Abmeldung vom Religionsunterricht möglich ist. Als ordentliches Lehrfach tritt der Religionsunterricht dabei gleichberechtigt neben die anderen Fächer des schulischen Fächerkanons. Er wird jeweils gemeinsam von den Religionsgemeinschaften und dem Staat verantwortet. Dieses Zusammenspiel lässt aber immer wieder Fragen nach der religiösen und theologischen Positionalität der Akteure religiöser Bildung aufkommen.

Positionalität nennt man die spezifische, auch konfessionsbezogene Haltung innerhalb eines Fachdiskurses von Subjekten, Lerngegenständen und Institutionen zu einem Sachverhalt, der begründet werden kann, nicht zufällig ist und längerfristig zur Verfügung steht. Positionalität wird im Kontext von Rahmenbedingungen (Art. 7.3 GG, Missio-/Vokationsordnungen etc.), auf Akteursebene (Lehrer:innen, Schüler:innen, Eltern etc.), auf Gegenstandsebene (Bekenntnistraditionen, religiöse Praxis etc.) und auf didaktischer Ebene (Unterrichtsgestaltung, Ziele etc.) relevant.

Theologische Positionalität im Kontext von religiöser Bildung soll an dieser Stelle in vier Leitsätzen geklärt werden. Grundlegend ist dafür die Unterscheidung zwischen Religion (als kulturelle Praxis) und Theologie (als wissenschaftliche Reflexion religiöser Praxis).

1. Positionalität und Perspektivität erkennen lassen (Transparenzgebot):

Die Erteilung von evangelischem und katholischem Religionsunterricht erschöpft sich auf Seiten der Lehrer:innen nicht in der Umsetzung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, kirchlicher und ministeriell-organisatorischer Vorgaben, sondern erfolgt in pädagogischer Freiheit und theologisch begründeter Selbstverortung. Dies bedeutet, dass Religionslehrer:innen nicht nur fachwissenschaftliche, hermeneutische, kommunikative und didaktische Fertigkeiten benötigen, sondern auch erkennbare religiöse und theologische Standpunkte vertreten und in ihrer Genese und in möglichen Geltungsbereichen transparent machen müssen. Dies steht im Einklang mit den Grundlagen des katholischen und des evangelischen Religionsunterrichts; beiden Fächern geht es um eine transparente und aufgeklärte Positionalität. Eine religiöse Bildung, die ihre Positionen offenlegt, dient sowohl dem differenzierten Kennenlernen als auch der (theologischen) Reflexion religiöser Tradition und Praxis in Geschichte und Gegenwart. Sie bedient sich eines offenen und zugleich engagierten Diskurses im religiös-weltanschaulichen Pluralismus, ist dem Geist von Demokratie, Menschenwürde und Gleichberechtigung verpflichtet und fordert vernünftige Reflexion. Dabei zollt sie der legitimen Vielfalt alternativer Positionen Respekt und ist sich der bleibenden Fraglichkeit, Perspektivität und Subjektivität des eigenen religiösen und theologischen Standpunkts bewusst. Von den Lernenden soll die Positionalität der Lehrenden als transparent wahrgenommen werden können.

2. Kontroversität fördern (Kontroversitätsgebot):

Die prinzipielle Kontroversität des religiös-weltanschaulichen Pluralismus der modernen Gesellschaft und deren freiheitlich-demokratische Grundordnung erfordern es, einen eigenen Standpunkt einzunehmen, kritisch Position zu beziehen, Alternativen wahrzunehmen und Argumente über die individuellen Daseins- und Wertorientierungen im vernünftigen Diskurs auszutauschen sowie auf ihre Begründungen hin zu prüfen. Damit werden

ein Pluralismus der Beliebigkeit vermieden, Pluralitätsfähigkeit erlernt, Ambiguitätstoleranz kultiviert und der Umgang mit Ambivalenzen des eigenen Lebens und dem Leben anderer geschult. Der Religionsunterricht ist deshalb so zu gestalten, dass zentrale, auch voneinander abweichende Positionen und ihre Begründungen im Unterricht behandelt werden.

3. Respektvolle Kommunikation einüben (Respektgebot):

Im evangelischen und im katholischen Religionsunterricht soll respektvoll mit anderen Menschen auch über differente Positionen kommuniziert werden. Dies gilt für den Umgang der Lehrenden mit den Lernenden, den Umgang der Lernenden untereinander sowie den respektvollen Umgang mit religiösen Zeugnissen und Positionen in den Lerngegenständen. Auf diese Weise ist die respektvolle Kommunikation als eine diskursive Grundhaltung einzuüben und in ihrer Wirkung zu behandeln. Aus dem Respektgebot resultiert ein Vereinnahmungs- und Überwältigungsverbot. Mechanismen der Suggestivität sollen durchschaubar gemacht werden. Auf diese Weise wird allen Positionen, die dies selbst nicht beachten, eine Grenze gesetzt.

4. Urteils- und Handlungsfähigkeit ausbilden (Orientierungsgebot):

Grundlegendes Ziel des katholischen und des evangelischen Religionsunterrichts ist die kritische Bildung der Urteils- und Handlungsfähigkeit der Schüler:innen im Blick auf eigene Erfahrungen und im Umgang mit Religion als Aspekt humaner Deutungskultur, als geschichtlich gewordenen plurales Phänomen, als prägender Kulturfaktor, als bedeutsames sinnstiftendes beziehungsweise identitätsförderndes Angebot und als gesellschaftliche Größe. Im evangelischen und im katholischen Religionsunterricht werden die einzelnen Schüler:innen auf ihrem Weg zu religiös aufgeschlossenen und handlungsfähigen Persönlichkeiten („Subjektwerdung“) begleitet sowie fordernd und fördernd angeregt, ein eigenes Orientierungswissen auszubilden und in ihrer lebensweltlichen Praxis anzuwenden.

Immer mehr offene Stellen

Aber Trendwende beim Vorbereitungsdienst?

Roman George

Der Lehrkräftemangel bleibt das größte Problem an den Schulen. Was die meisten Lehrkräfte, ebenso wie Schüler:innen und Eltern, aus dem Alltag wissen, bestätigte jüngst die Antwort des Kultusministers auf eine kleine Anfrage des grünen Abgeordneten Daniel May: Zum Stichtag 1. Oktober 2024 (Berufsbildende Schulen: 1. Januar 2024) waren 1.183 Stellen an den hessischen Schulen nicht besetzt. Wenn punktuell vorhandene Stellenüberhänge gegengerechnet werden, reduziert sich die Zahl auf 1.117 (Drucksache 21/1231). Allerdings hilft der beispielsweise vorhandene Überhang an den Gymnasien im Hochtaunuskreis den Grundschulen in Frankfurt auch nicht weiter.

Kultusminister Armin Schwarz betont in seiner Vorbemerkung, dass bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung die zugewiesenen Stellen „in aller Regel mit Lehrkräften mit abgeschlossener Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt abgedeckt werden“. Vakanzen seien in erster Linie mit längerfristigen Erkrankungen oder Schwangerschaften zu erklären, sagte er der Presse. Unbestritten gibt es diese, doch das ist

bei einem großen Personalkörper nicht anders zu erwarten. Damit müssen alle Arbeitgeber umgehen. Sorge macht vor allem der Trend, denn die Zahl der offenen Stellen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 200 erhöht.

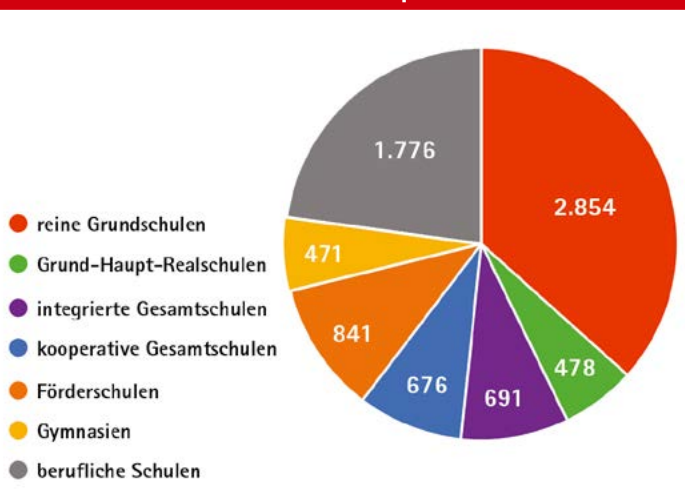
Das Problem trifft die Lehrämter und die Schulamtsbezirke unterschiedlich stark. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass längere Vakanzen nicht durch „normale“ Fluktuation entstehen, sondern dass ein struktureller Mangel herrscht. Die meisten unbesetzten Stellen finden sich an den Förderschulen (247 Stellen) und den Grundschulen (238 Stellen). Auch an den berufsbildenden Schulen (197 Stellen), den integrierten Gesamtschulen (147 Stellen) und den kooperativen Gesamtschulen (147 Stellen) ist die Zahl erheblich. Die wenigsten offenen Stellen gibt es an den Gymnasien, doch auch an diesen sind unter dem Strich 40 Stellen unbesetzt. In der Rhein-Main-Region sind die Zahlen am größten: Im Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt geht es um 222 unbesetzte Stellen, bei Offenbach um 143, bei Darmstadt-Dieburg um 114 und bei Groß-Gerau/Main-Taunus-Kreis um 112.

her ausfallen. Gemessen an der gesamten Stellenzuweisung, die bei 59.650 lag, entspricht das einem Anteil von 13 Prozent. Man kann also schätzen, dass jede achte Unterrichtsstunde nicht von einer ausgebildeten Lehrkraft gehalten wird. Ebenso wie bei den offenen Stellen sind Vertretungskräfte ohne Lehramt an den Schulformen unterschiedlich oft zu finden. Die meisten arbeiten an Grundschulen, gefolgt von berufsbildenden Schulen und Förderschulen (siehe Abbildung, hinzu kommen die Schulen für Erwachsene mit 10 Stellen).

Einen Silberstreifen am Horizont könnte die Entwicklung bei den Neueinstellungen in den Vorbereitungsdienst darstellen. Zum letzten Einstellungstermin, dem 1. November 2024, haben sich deutlich mehr Personen mit Erstem Staatsexamen beworben als im Vorjahr. Die Zahl der Einstellungen hat sich so auf 1.286 erhöht, ein deutliches Plus. Mitgezählt sind hier auch Quereinsteiger:innen, die sich mit einem anderen Studienabschluss für den Vorbereitungsdienst beworben haben.

Mit der Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes hat Schwarz-Rot das Einfach-Lehramt eingeführt. Das hat zur Folge, dass zum nächsten Einstellungstermin, dem 1. Mai dieses Jahres, der Quereinstieg in Mangelfächern auch Bewerber:innen offensteht, aus deren Studienabschluss sich nur ein einziges Unterrichtsfach ableiten lässt. Auch wenn es vermutlich keine allzu große Zahl sein wird, ist zu hoffen, dass auf diesem Weg mehr Lehrkräfte relativ schnell zusätzlich ausgebildet werden können. Überfällig ist jedoch nach wie vor die Umsetzung der Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag, dass vorqualifizierten Vertretungskräften ein berufsbegleitendes Qualifikationsangebot gemacht werden soll, was dann deren dauerhafte Einstellung ermöglichen würde.

Stellen ohne Lehramtsqualifikation



Aufgrund des Mangels ist die Beschäftigung von Vertretungskräften ohne Lehramt vielerorts erforderlich, um die Unterrichtsversorgung ebenso wie andere schulische Angebote aufrechterhalten zu können. Insgesamt waren zum gleichen Stichtag 7.796 Stellen mit Personen ohne Lehramtsqualifikation besetzt. Da es sich oft um Teilzeitstellen handelt, dürfte die Zahl der Personen deutlich höher

AUS DEM HAUPT- PERSONALRAT SCHULE

Mit einem Erlass zur Einführung der webbasierten „berufswahlapp“ ermöglicht das Ministerium den Schulen die Umstellung von den „Berufswahlpass-Ordern“ auf ein neues digitales Format. Grundsätzlich ist diese Umstellung derzeit freiwillig, allerdings wird die Verordnung zur beruflichen Orientierung (VOBO) in diesem Jahr novelliert und zukünftig hierzu möglicherweise Vorgaben machen. Ende Januar haben 284 Schulen die App genutzt, ausgenommen sind derzeit noch die beruflichen Schulen und verständlicherweise die Grundschulen. An einer Anbindung an das Schulportal werde mit Hochdruck gearbeitet, um die Nutzung möglichst anwenderfreundlich für alle Beteiligten zu gestalten.

Das Ministerium hat endlich eine Auswertung der **psychischen Gefährdungsbeurteilungen** vorgelegt, eineinhalb Jahre nach ihrer Fertigstellung. Der HPRS hatte diese Auswertung vor über zwei Jahren angestoßen und seitdem auf eine Rückmeldung gewartet. Der Grund der Verzögerung drängt sich leider unmittelbar auf: Der zuständige Medical Airport Service sieht auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse einen unmittelbaren Handlungsbedarf in Bezug auf die psychische Gesundheit von Lehrkräften! In der allgemeinen Auswertung wird deutlich, dass die Belastungsfaktoren und deren negative Auswirkungen im Bereich der Arbeitsorganisation/Arbeitszeit am größten sind. Der Vergleich der „Extremgruppen“ beim Thema Gesundheit zeigt die „Erschöpfungszustände“ der stark Beanspruchten sehr deutlich auf. Dies betrifft 35,5 Prozent der Befragten und ist somit aus Arbeitsschutzsicht ein nicht hinnehmbarer Befund, der sofortige Gegenmaßnahmen auslösen muss.

Zum vierten Mal wird die **Quereinsteigsmaßnahme** „Quis GS“ aufgelegt, da der Bedarf nach qualifizierten Lehrkräften an Grundschulen noch immer nicht gedeckt werden kann. In der neuen Maßnahme hat sich das dritte Fach von Sachunterricht zu Kunst oder Ethik geändert. Angesichts der vor allem in Ballungsräumen herrschenden Mangelsituation, bei der Personen ohne jede (pädagogische) Qualifikation im Rahmen von TVH-Verträgen eingesetzt werden, eine nicht zu problematisierende Änderung, die wohl Kapazitätsengpässen in den Studienseminaren geschuldet ist. Fragwürdig erscheint vielmehr, ob die Anzahl der darüber zu findenden Personen den einstelligen Bereich überschreiten kann. Die zweite Änderung betrifft die nachzuweisende Berufserfahrung, die von mindestens fünf auf ein Jahr reduziert wurde. Weder bei den Inhalten noch bei den für die Teilnehmenden besonders relevanten Regelungen der Stunden bei der Anrechnung der Weiterbildungsmodule und beim eigenverantwortlichen Unterricht hat es eine Änderung zum Vorgängererlass gegeben.

Der HPRS erfragt den aktuellen Stand zur Umsetzung des **Startchancen-Programms**, weil es keine neuen Informationen zur Auswahl der teilnehmenden Schulen gibt. Bisher sind 92 Schulen Teil des Programms, hessenweit sollen es jedoch 321 Schulen werden. Zudem gibt es vermehrt negative Rückmeldungen, was den bürokratischen Aufwand bei einer Teilnahme am Programm angeht. Das Ministerium erklärt, dass sich die zusätzlich aufzunehmenden Schulen derzeit im Austauschprozess mit den Schülern und den schulischen Gremien befinden. Im Januar werde es eine Auflistung über die neuen Schulen im Programm geben, die auch aufschlüssele, welche Schulen im Schuljahr 2025/26 oder 2026/27 in das Programm einsteigen. Bei den derzeit im Programm befindlichen Schulen seien bisher lediglich 15 Einstellungen umgesetzt, davon elf Lehrkräfte, drei UBUS-Kräfte und eine Schulhelfer:in. Im Rahmen des zentralen Budgets der Säule II seien bisher 19 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr eingestellt und eine Familienklasse ge-

bildet worden. Zum Antragswesen erklärt die Dienststelle, dass sich hier erhebliche Probleme durch die unterschiedlichen digitalen Netze ergeben hätten. Zudem habe aggressive Werbung privatwirtschaftlicher Unternehmen stattgefunden, die das offizielle Logo des Programms ohne Autorisierung nutzen, um Aufträge von Schulen zu erhalten.

Nach Erörterung mit dem Ministerium hat der HPRS eine umfangreiche Stellungnahme zur Novellierung der **Oberstufen- und Abiturverordnung** (OAVO) beschlossen. Bei den Klausuren soll nun eine „angemessene Anzahl von Themenfeldern“ eines Halbjahres berücksichtigt werden. Da die Themenfelder in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich gestaltet sind, irritiert diese rein quantitative Formulierung und forciert potentiell Missverständnisse. Eine „angemessene Anzahl“ könne je nach Themenfeld durchaus nur ein einziges sein, was das Ministerium in der Erörterung so bestätigt. Die Anzahl der verbindlich zu schreibenden Klausuren in den zwei- und dreistündigen Grundkursen in Q1-Q3 wird von zwei auf eine reduziert. Hiermit kommt das Ministerium endlich einer wiederholt vorgebrachten Forderung nach, die Gesamtzahl der Klausuren zu verringern. Es bleibt jedoch bei zwei Klausuren in den Leistungskursen und den vierstündigen Grundkursen. Somit ist das besonders korrekturintensive Fach Deutsch (neben Mathematik) von der Reduzierung ausgenommen. Mit § 9 (12a) wird die Bewertung und Beurteilung von Klausuren im Fach Deutsch neu geregelt. Zukünftig soll zwischen „Verstehensleistung“ (Inhalt – 70 Prozent) und „Darstellungsleistung“ (sprachliche Richtigkeit, äußere Form – 30 Prozent) unterschieden werden. Für die Deutsch-Lehrkräfte bedeuten die Änderungen, dass sie nicht nur eine vollkommen veränderte Form der Korrektur und Bewertung anzuwenden haben, sondern auch keinerlei Entlastung bei den Korrekturen angesichts einer unverändert hohen Zahl von zu schreibenden Klausuren bekommen. Der HPRS fordert von der Dienststelle eine angemessene Entlastung für die besonders von Korrekturen belasteten Deutsch-Lehrkräfte!

Gemeinsam gegen Kinderarbeit

Zwei Wochen für die GEW-Stiftung fair childhood in Malawi

Marlis Tepe

Vorfriede und Respekt vor dem Unbekannten – das war meine Gefühlslage, als ich meine Reise nach Malawi antrat. Seit 2013 kenne ich als Vorstandsmitglied unsere Projekte aus Anträgen, Berichten, Fotos und Filmen. Nun war ich selbst das erste Mal vor Ort. In der ersten Dezemberwoche kamen die Projektverantwortlichen aus Burundi, Malawi, Mali, Senegal, Togo, Uganda und Simbabwe mit Verantwortlichen der Bildungsinternationale, der niederländischen Gewerkschaft AoB und mir zu einem Austausch über den Kampf gegen Kinderarbeit zusammen.

Die Fahrt zu unseren Schulbesuchen führte mir die Not der Menschen deutlich vor Augen: Rote Erde weit und breit, die Felder wurden überall per Hand mit der Hacke aufgelockert. Nur an wenigen Stellen wuchsen Mais, Maniok oder Kohl, ein Wasserloch in der Nähe war dafür Voraussetzung. Malawi gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. In den Schulen begrüßten uns die Schüler:innen überschwänglich. Sie warteten darauf, uns ihre Rollenspiele, Gedichte und Lieder vorzutragen. Die anderen hörten gespannt zu. Unsere malawischen Kol-

leg:innen arbeiten nach der von der ILO ausgearbeiteten Methode SCREAM. Sie verfolgt einen interaktiven Ansatz, bei dem kreative Mittel wie Theater, Kunst, Musik und Medien eingesetzt werden, um junge Menschen, Lehrkräfte, Mütter und Gemeinden für die Rechte der Kinder zu gewinnen.

Im Austausch wurde immer wieder klar: Es ist eine Frage der Haltung der Eltern, ob die Kinder die Schule besuchen. Der Beitrag, den Kinderarbeit zum Familieneinkommen leistet, sei marginal. Wenn Eltern selbst nicht in die Schule gegangen sind, müssten sie erst überzeugt werden. SCREAM ist dabei ein wirksames Mittel. Das konnten wir in der Chigudu-Zone, in der schon drei Jahre mit der Methode gearbeitet wird, sehen: 2.678 Kinder wurden in dem Tabakanbaugebiet zurück an die Schulen geholt.

Zusammen mit unseren afrikanischen Kolleg:innen nahmen wir in zwei Schulen an einem sozialen Dialog mit den Chiefs der Dörfer – darunter zu meiner Überraschung auch Frauen – teil. Einmal in einem Unterrichtsraum, einmal draußen: Unter Bäumen saßen Männer

zusammen, und mit Abstand unter einem anderen Baum Frauen. Man konnte ihnen die drückende Hitze anmerken. Dabei wurden erstaunlich offen wichtige Themen angesprochen: Für den Schulbesuch von Mädchen müssen Menstruationsprodukte bereitgestellt werden, eine größere Anzahl von Toiletten sollte Mädchen vorbehalten sein. Mädchen haben das Recht, nicht frühverheiratet zu werden. Im Falle ei-

ner Schwangerschaft können sie nach der Geburt wieder die Schule besuchen.

„Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“ Dieses afrikanische Sprichwort ist der Anspruch – umso mehr, wenn Einstellungen zum Kind verändert werden sollen. Unsere Kolleg:innen überzeugen die Gemeinschaft, dass Kinder ein Recht auf Schulbesuch bis zum 16. Lebensjahr haben und dass sie erst ab 18 heiraten sollten. In allen afrikanischen Projektländern besteht Schulpflicht, die Einhaltung wird aber nicht vom Staat kontrolliert. In der besuchten Projektregion haben so die Chiefs örtliche Verhaltensregeln eingeführt. Als Strafe für Kinderarbeit müssen die Eltern ein Huhn oder eine Ziege abgeben. Das Geld aus deren Verkauf erhält die Schule für Material. Auf die Nachfrage, ob diese Regeln nur zum Drohen genutzt werden, wurde bestätigt, dass sie tatsächlich gelegentlich Anwendung finden und wirken.

Besonders in Erinnerung bleiben wird mir ein junger Kollege, der mir mit strahlenden Augen seinen Action Plan erläuterte. Auch die blinde Kollegin werde ich nicht vergessen. Als ich sagte, dass ich bei uns kaum blinde Kolleg:innen an Regelschulen erlebt habe, sagte sie einfach: Wir leben Inklusion. Dank der Arbeit unserer Gewerkschaftskolleg:innen wirkt das Geld von *fair childhood*. Das macht Mut. Es ist in jedem Fall sinnvoll angelegt.

Marlis Tepe gehört dem Stiftungsvorstand von *fair childhood* an. Von 2013 bis 2021 war sie Vorsitzende der GEW.

Spendenkonto

fair childhood
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00
BIC: BFSWDE33MUE



Malawische Schulkinder in der 1. Klasse. Bild: Marlis Tepe

Anpassung und Widerstand

Gewerkschaften im Nationalsozialismus

Katja Pohl

Der *Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945* zeigt mit seinen Forschungen auf, dass Widerstand weit vielfältiger war als der bekannte Anschlag Stauffenbergs auf Hitler. Zweimal jährlich erscheint die Zeitschrift *informationen*. Das Heft zu den Gewerkschaften im Nationalsozialismus beginnt mit einem Überblicksartikel von Stefan Heinz. Er beleuchtet die Entwicklung nach der Machtübergabe an die NSDAP bis hin zur Zerschlagung der Gewerkschaften am 2. Mai 1933, die Rolle der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) zusammengeschlossenen freien Gewerkschaften und die Tätigkeit der nationalsozialistischen Organisation Deutsche Arbeitsfront (DAF).

Zerschlagung und Widerstand

Wie war es möglich, dass die stärkste Arbeiterbewegung der Welt sich 1933 nicht gegen den nationalsozialistischen Terror zur Wehr setzen konnte? Obwohl bereits während der Weimarer Republik viele Gewerkschafter:innen die Gefahren des Nationalsozialismus erkannt hatten, verfolgte die Führung des ADGB einen defensiven Kurs und versuchte so zunächst, ihre Organisation zu erhalten. Zum 1. Mai rief der ADGB seine Mitglieder zur Teilnahme an den von der NSDAP inszenierten Veranstaltungen zum „Tag der nationalen Arbeit“ auf, um sich als werktätige Menschen „in die Gemeinschaft des Volkes einzuordnen“. Nach der Zerschlagung der Organisation mit dem Überfall auf die Gewerkschaftshäuser am 2. Mai und der Verhaftung und Ermordung vieler Funktionär:innen gab es bis 1945 zahlreiche Widerstandsgruppen aus den Reihen der Gewerkschaften.

Den Widerstand von Eisenbahngewerkschaftern schildert der Aufsatz von Eberhard Podzuweit. Sie organisierten Netzwerke mit Hunderten Per-

sonen über weite Teile des Deutschen Reiches, übten Sabotage aus und entwickelten Konzepte zum Wiederaufbau der Gewerkschaften nach 1945. Elisa Zenck schreibt über die Kommunistin Gertrud Rosenmeyer, die dem Deutschen Metallarbeiterverband angehörte. Ihr gelang es durch umsichtiges Vorgehen trotz mehrmaliger Verhaftungen, Widerstandszellen zu bilden sowie Verstecke für verfolgte Personen zu organisieren.

Obwohl die christlichen Gewerkschaften stets weniger kämpferisch auftraten als die des ADGB, gab es ebenfalls Widerstand aus ihren Reihen. Gemma Pörzgen beschreibt die Aktivitäten des christlichen Gewerkschafters Heinrich Körner, der nach 1933 als Handelsvertreter unauffällig durch das Land reiste und Kontakte zwischen Widerstandskämpfer:innen, darunter des Goerdeler Kreises, knüpfen konnte. Axel Ulrich zeigt auf, dass auch 80 Jahre danach die historische Forschung über Wilhelm Leuschner noch auf offene Fragen stößt und weitere Arbeiten sinnvoll seien. Günter Wehner beleuchtet die Rolle der vor 100 Jahren gegründeten Roten Hilfe, die bereits während der Weimarer Republik inhaftierte Genossen unterstützte und nach der Machtübertragung ihre Tätigkeit im Untergrund fortsetzte.

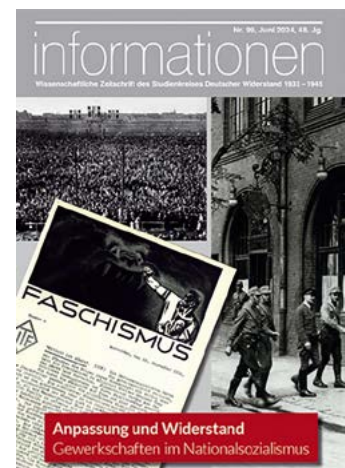
Lokalstudien zu Hessen

Dieter Wesp schildert die Ereignisse um das 1931 bezogene Frankfurter Gewerkschaftshaus: Dort „bereitete man sich auf die Verteidigung vor. Im Keller des Hauses war ein Elektroaggregat installiert worden, um unabhängig von der öffentlichen Stromversorgung zu sein, und die Kanalschächte wurden präpariert. Waffen und Munition, darunter auch Handgranaten wa-

ren dort seit Ende 1932 deponiert.“ Sie kamen nicht zum Einsatz, da die Gewerkschaftsführung ihre Mitglieder nicht zum Kampf aufrief. Schutz vor einem sinnlosen Blutvergießen oder eine falsche Einschätzung der Möglichkeit, sich zur Erhaltung der Organisation mit der NS-Herrschaft zu arrangieren, können gleichermaßen als Motive angeführt werden. Auch der Umgang mit dem Geldvermögen der Gewerkschaften zeuge von der Unsicherheit der Funktionäre des ADGB. Geld wurde zunächst bei ausländischen Banken in Sicherheit gebracht und dann nach Deutschland zurückgeholt, wo es schließlich von der NSDAP geraubt wurde. Thomas Hesse beschreibt am Beispiel der Stadt Offenbach die Ereignisse des 1. und 2. Mai 1933. Eine Karte zeigt die Schauplätze der „generalstabsmäßig durchorganisierte(n) NS-Aktionen“ an diesem Tag, mit denen diese Hochburg der organisierten Arbeiterschaft erobert werden sollte.

Leider ist die Erforschung von Anpassung und Widerstand der Gewerkschaften heute nicht allein von historischem Interesse. Möge es nie wieder notwendig sein, Widerstand im Untergrund zu organisieren, sondern rechtzeitig gelingen, die Demokratie zu verteidigen und zu verbessern.

informationen - Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933-1945, Nr. 99, Anpassung und Widerstand, Gewerkschaften im Nationalsozialismus, Juni 2024.



Welche Regierung tötet ihre Lehrer?

Mit dem Fahrrad auf den Spuren spanischer Pädagog:innen

Charlotte Boder

Vor über 80 Jahren, während des spanischen Bürgerkriegs, wurden Lehrkräfte in ganz Spanien verfolgt und ermordet. Viele verschwanden spurlos, andere wurden in Schnellprozessen verurteilt und in Straßengräben verscharrt – nur weil sie sich für Freiheit, Gleichheit und Bildung für alle eingesetzt hatten. Sie verstanden ihre Aufgabe darin, demokratische Werte zu vermitteln und vorzuleben. Ihr Ziel war es, Menschen zu befähigen, kritisch zu denken, zu reflektieren und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Als Spanischlehrerin haben mich die Ereignisse zu Beginn des spanischen Bürgerkriegs sowie die Narrative, die das nationale Gedächtnis Spaniens prägen, stets interessiert. In meinem *Sabatical 2024* wollte ich dem Schicksal von drei Lehrkräften nachgehen und brach am 28. August 2024 mit dem Fahrrad nach Spanien auf, um dort mit Menschen zu sprechen, die sich für die Bewahrung der Erinnerung einsetzen, ohne nennenswerte Unterstützung und oft auch gegen Widerstand und Desinteresse von staatlichen Akteuren.

Der Pacto del Silencio

„*Al acabar las dictaduras empiezan a trabajar los organizadores del olvido*“ – „Wenn Diktaturen enden, beginnen die Organisatoren des Vergessens zu arbeiten“, schrieb der Dichter Juan Gelman. Im Juli 1936 erhob sich das Militär unter der Führung von General Francisco Franco, unterstützt durch Italien und Deutschland, von Marokko aus gegen die demokratisch gewählte Zweite Spanische Republik. Es sollten die alten Machtstrukturen wiederhergestellt werden: die Vorherrschaft der Kirche, die Privilegien der Großgrundbesitzer und eine konservative Gesellschaftsform. Die Reformen der Repu-

blik, etwa im Bildungswesen oder bei den Frauenrechten, sollten rückgängig gemacht werden. Die brutale Säuberung, die Franco in Gang setzte, richtete sich gegen alle, die für die Republik standen: Bürgermeister:innen, Gewerkschafter:innen und eben auch Lehrkräfte: Mehr als 114.000 Menschen gelten bis heute in Spanien als „verschwunden“.

Nach Francos Tod 1975 sollte der „Pacto del Silencio“ – das Schweigen über die Gräueltaten – die Grundlage der neuen Demokratie sein. Diese Entscheidung führte trotz einiger Versuche, eine Erinnerungskultur per Gesetz zu etablieren, dazu, dass das Thema bis heute kaum Eingang in den Geschichtsunterricht spanischer Schulen gefunden hat. Viele Spanier:innen wissen daher wenig über den Bürgerkrieg und die Verbrechen der Franco-Zeit. Zeitzeug:innen berichteten aus Furcht nicht über ihre Erlebnisse. Opfer der Diktatur und ihre Angehörigen wurden stigmatisiert. Gespräche mit spanischen Geschichtslehrer:innen zeigen, dass bei der Aufarbeitung oft eine neutrale Position eingenommen wird: Man könne nicht sagen, wer mehr Schuld habe. So wird verdeckt, dass eine legitime, demokratisch gewählte Regierung brutal gestürzt wurde.

Antoni Benaiges

Am Morgen des 18. Septembers erreichte ich das kleine Dorf Bañuelos de Bureba. Nachdem ich das Baskenland hinter mir gelassen habe, begegne ich zum ersten Mal dem leeren Spanien: kleine Dörfer und Weiler ohne erkennbare Zeichen des Lebens. Kein Geschäft, kein informeller Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten – einfach nichts. Auch der Verkehr ist minimal, was für mich als Fahrradfahrerin von Vorteil ist. In Bañuelos begrüßen

mich die freilaufenden Hunde des Dorfes. Später erfahre ich, dass hier nur noch 14 Menschen leben. Als der aus Tarragona stammende Katalane Antoni Benaiges als Lehrer in den Ort versetzt wurde, waren es 140.

Ich werde von Javier empfangen, der seit seiner Pensionierung hier lebt. Er erzählt mir die Geschichte Antoni Benaiges', der durch den 2023 erschienenen Film „*El maestro que prometió el mar*“ – „Der Lehrer, der uns das Meer versprach“ – landesweit bekannt wurde. Benaiges war ein Idealist, der nach der Freinet-Pädagogik arbeitete. Sein Lehrmaterial erstellte er selbst mit den Schüler:innen. Im Mittelpunkt stand die Arbeit mit der Druckerpresse: So entstanden Hefte, in denen die Schüler:innen Episoden ihres Alltags festhielten. Sobald ein Heft fertiggestellt war, wurde es mit anderen Schulen getauscht. Besonders inspirierend war das Projekt über die Vorstellungen vom Meer, die die weit im Landesinneren lebenden Kinder in einem Heft druckten: „*El mar de niños y niñas que no lo vieron nunca*“ – „Das Meer der Jungen und Mädchen, die es noch nie sahen“. In dieser Ausgabe beschrieben sie das Meer als „so hoch wie der Kirchturm“, was Benaiges dazu veranlasste, ihnen einen Aufenthalt am Meer zu versprechen. Doch er konnte dieses Versprechen nicht einlösen, da er zuvor von Francos Schergen getötet wurde.

Nach den Säuberungsaktionen der Falange, einer paramilitärischen Einheit Francos, waren die Dorfbewohner eingeschüchtert. Erst ein ehemaliger Schüler, damals 90 Jahre alt, sprach 2010 über ihn, als in der Nähe Exhumierungen durchgeführt wurden. Freiwillige, darunter auch Javier, bauten das Schulgebäude wieder auf und richteten ein Museum ein. Im vergangenen Jahr organisierten sie schließlich ei-

nen Ausflug für Kinder aus einem Madrider Stadtteil ans Meer, um den Kreis zu schließen – auch wenn die sterblichen Überreste von Benaiges bislang nicht gefunden wurden.

Genara Fernández

Ich fahre 200 Kilometer weiter durch die kastilische Steppe und folge den Spuren des Jakobswegs nach León. Dort treffe ich Emilio, einen angeheirateten Verwandten von Genara Fernández, einer Lehrerin, die während der Diktatur nach einem Scheinprozess hingerichtet wurde. Emilio wurde im Elternhaus seiner Frau auf ihr Schicksal aufmerksam. Über ihre zweite Tochter sprachen die Großeltern seiner Frau fast nie. Also begann Emilio zu recherchieren: Der engagierte Gewerkschafterin Fernández wurden zunächst Verstöße gegen die neue Ordnung vorgeworfen. Sie wurde von ihrem Vorgesetzten wegen ihrer sozialistischen Gesinnung denunziert und schließlich entlassen. Wegen der angeblichen Verteilung von regimekritischen Flugblättern wurde sie inhaftiert und zum Tode verurteilt.

Ungewöhnlich in ihrem Fall: Ihr Grab, dem eine Marienmedaille beigelegt wurde, wurde von einem anonymen Spender finanziert. Aufgrund seiner Nachforschungen konnte Emilio den genauen Ort der Bestattung nennen, sodass eine erfolgreiche Exhumierung und Beerdigung an ihrem Heimatort möglich war. An das Schicksal der Pädagogin erinnert jedoch kein Gedenkstein oder Ähnliches. Mit diesen Gedanken an unnötige Tode und unfassbar traurige Schicksale fahre ich weiter: Wie kann es sein, dass kein Vertreter des Staats je bei den Angehörigen um Vergebung gebeten hat?

In Ponferrada besuche ich den Hauptsitz der „Asociación para la Recuperación de la Memoria Histórica“ – „Vereinigung zum Wiedererlangen des historischen Gedächtnisses“ – und treffe dort auch ihren Vorsitzenden Emilio Silva. An diesem Morgen informiert Emilio Lehramtsstudierende aus Santiago de Compostela über die Geschichte ihres Landes. Er stellt die Frage in den Raum, welche Regierung ihre Lehrer tötet und wie trau-



Das Bild zeigt das Fahrrad der Autorin vor der restaurierten Schule von Antoni Benaiges in Bañuelos de Bureba. Bild: Charlotte Boder

matisiert und eingeschüchtert der Verlust nicht nur der Lehrkräfte die Bevölkerung zurückgelassen hat, sodass kaum jemand wagte, für die Wahrheit einzutreten. Die ARMH wurde erst Anfang der 2000er Jahre gegründet, als Emilio Silva begann, die Geschichte seines Großvaters zu erforschen, der Bürgermeister in einem galizischen Dorf war.

Arximirio Rico Trabada

Mein Weg führt von Ponferrada in die galizischen Berge. Es wird zunehmend grüner und hügeliger. Mein persönlicher Jakobsweg endet nicht in Santiago, sondern in La Coruña, wo ich im September auf Xavier, Lorena und Carmen treffe, die sich für die Bewahrung der Erinnerung an den Lehrer Arximirio Rico Trabada einsetzen. Geboren 1905, setzte er sich im Galizien des frühen 20. Jahrhunderts für eine moderne, kinderorientierte Bildung ein. Neben dem regulären Unterricht integrierte er das Theater als pädagogisches Mittel. Er war handwerklich geschickt und fertigte die Tische und Pulte für seine Schüler:innen selbst an.

Doch seine politischen Überzeugungen und seine Zugehörigkeit zur republikanischen Linken führten zu Konflikten mit der konservativen Dorfgesellschaft. Besonders der örtliche Pfarrer und Mitglieder der Falange sahen in ihm eine Bedrohung. Ihm wurde neben seiner

Mitgliedschaft in der republikanischen Linken vorgeworfen, nicht regelmäßig zur Messe zu gehen. 1937 wurde er aufgrund dieser Vorwürfe denunziert. Eine Meute aus dem Dorf verschleppte, folterte und tötete ihn schließlich. Heute ist das Dorf, in dem er wirkte, verlassen. Das Schulgebäude steht leer und verfällt, doch einige der von ihm angefertigten Tische, Pulte und vor allem die Tafel sind noch vorhanden, stumme Zeugen eines kurzen Frühlings der Demokratie. Einige Aktivist:innen setzen sich dafür ein, die Schule als Kulturzentrum wiederaufzubauen und die Erinnerung an Rico Trabada am Leben zu halten. Die Unterstützung der Behörden vor Ort ist jedoch verhalten.

Ich war zutiefst ergriffen von der Hingabe dieser Pädagog:innen an ihren Beruf und ihrem unbedingten Glauben an eine bessere, gleichberechtigte Zukunft, der schließlich auf den brutalen Zerstörungswillen ihrer Feinde traf, deren Taten die spanische Gesellschaft nicht nur bis zum Tod des Diktators, sondern bis zum heutigen Tag prägen. Mit dieser Reise wollte ich dem Diskurs der vermeintlichen Sieger etwas entgegensetzen. Nein, diese Kolleg:innen sind nicht vergessen, solange ihre Geschichte weiter erzählt wird und andere in ihrem Geist wirken.

Charlotte Boder ist Lehrerin für Englisch, Französisch und Spanisch an der Elly-Heuss-Schule in Wiesbaden.

**Fast alles geklärt:
Inflationsausgleichszahlung**

Alle drei Raten der Inflationsausgleichszahlung 2024 (IAZ) sind nach unserer Kenntnis bis zum 31. Dezember auf den Konten gelandet. Dies war vor allem für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand nicht selbstverständlich, da es hier Probleme mit einer tatsächlichen oder nur vermuteten Verrechnung mit der tariflichen IAZ gab.

Darüber hinaus erhielten diejenigen, die während einer Elternzeit teilzeitbeschäftigt waren, die IAZ nur anteilig entsprechend ihrer Arbeitszeit. Hätten sie nicht in Teilzeit gearbeitet, hätten sie die IAZ entsprechend der Arbeitszeit vor der Elternzeit erhalten. Eine rechtliche Klärung steht hier noch aus. Betroffene können sich an die Landesrechtsstelle wenden.

Dagegen konnte über den Rechtsschutz der GEW erreicht werden, dass für einen Beamten mit begrenzter Dienstfähigkeit eine Nachzahlung erfolgte. Denn die IAZ wurde zunächst nur auf Basis der Arbeitszeit gezahlt, der Zuschlag zur Besoldung blieb unberücksichtigt. Im Januar 2025 wurde der GEW-Rechtsstelle nun mitgeteilt, dass dies für das betroffene Mitglied korrigiert wurde, da das entsprechende Gesetz nun eine „Klarstellung“ enthält. Ob das Gesetz aufgrund unserer Intervention geändert wurde, wird sich wohl nie klären lassen. Die Bezügestelle hat schnell reagiert und noch im Dezember die Differenz nachgezahlt.

Annette Loycke
Landesrechtsstelle der GEW

Personalrätepreis 2025

Noch bis zum 31. Mai 2025 läuft die Bewerbungsfrist für den Deutschen Personalräte-Preis 2025. Ausgezeichnet werden praktische Beispiele erfolgreicher Personalratsarbeit: Hat Ihr Gremium beispielsweise ein spannendes Projekt zur Arbeitszeitgestaltung auf den Weg gebracht? Oder haben Sie sich in einer Initiative mit den Folgen der Digitalisierung beschäftigt? Dann bewerben Sie sich jetzt: www.bund-verlag.de/personalrat/deutscher-personalraete-preis/einfach-bewerben

Die umfassende Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) im Jahr 2023 stellt die Personalräte gerade an kleinen Dienststellen vor große Herausforderungen. Inhaltliche Verbesserungen, die die Mitbestimmungsrechte stärken, findet man kaum, dafür aber viele redaktionelle Änderungen. Außerdem wurde die Struktur verändert, so dass man viele Paragraphen nicht mehr an der gewohnten Stelle findet. Hierbei und bei der Übertragung der allgemeinen Vorschriften des HPVG auf den schulischen Alltag helfen deshalb die Fortbildungen der GEW und des GEW-Bildungswerks lea und der 2024 vollständig überarbeitete Ratgeber der GEW für Schulpersonalräte.

Bei der Orientierung im neuen HPVG hilft aber auch der neu aufgelegte Basiskommentar zum HPVG, der jetzt im Bund-Verlag erschienen ist. Er bietet allen Personalräten in Behörden, Schulen und Hochschulen des Landes Hessen eine fundierte Unterstützung bei ihrer Arbeit. Dabei werden alle Paragraphen des HPVG verständlich erläutert und die aktuelle Rechtsprechung ist eingearbeitet. Die Autorinnen und Autoren verfügen über eine große Expertise in Fragen der betrieblichen Mitbestimmung und der Gewerkschaftsarbeit.

Besondere Schwerpunkte der Neuaufgabe sind die Mitbestimmung bei den Grundsätzen des Gesundheits- und Eingliederungsmanagements und bei Ver-



Download: <https://tinyurl.com/27bz6kbu>

Neuer HPVG-Kommentar



fahren der Verwaltungsdigitalisierung. Hinzu kommen die Grundsätze des Datenschutzes für die Personalratsarbeit und die elektronische Kommunikation zwischen Dienststelle und Personalrat.

Da das HPVG für den gesamten öffentlichen Dienst des Landes Hessen gilt, finden die Personalräte an Schulen nicht immer leicht die Antworten auf Fragen zu den Besonderheiten von Schule und Unterricht. Lediglich die §§ 91 bis 96 im sechsten Abschnitt „Schulen“ sind dezidiert auf den Schulbereich zugeschnitten. Die Kosten für die Arbeit der Schulpersonalräte trägt nach § 95 Abs. 3 das Land Hessen. Dazu gehören auch die Kosten für Rechtsstreitigkeiten, Dienstreisen und Fortbildungen. Der Schulträger ist zuständig für die Bereitstellung der erforderlichen Räume, der Einrichtungsgegenstände und des Geschäftsbedarfs (§ 95 Abs. 4). Zum Geschäftsbedarf gehört auch der hier vorgestellte Basiskommentar.

Dirk Lenders, Angela Hertel, Doreen Lindner und Werner Romünder: Hessisches Personalvertretungsgesetz. Basiskommentar mit Wahlordnung. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Bund-Verlag Frankfurt a. M. 2025. 592 Seiten, 54 Euro

Aktuelles zu Entgelt und Besoldung

Entgelttabelle TV-H vom 1.2.2025 bis zum 31.7.2025 (in €)

EG	1a	1b	2	3	4	5	6
E 16	5802,67	5994,85	6187,01	6389,73	7109,77	7655,08	7863,13
E 15	5282,48	5474,64	5666,81	5869,53	6589,57	7134,88	7342,93
E 14	4799,47	4974,48	5149,50	5436,11	5869,53	6533,67	6723,67
E 13	4444,36	4604,68	4765,01	5009,67	5485,04	6142,18	6320,45
E 12	4013,22	4154,23	4295,22	4862,85	5366,18	6016,34	6190,84
E 11	3886,00	4018,65	4151,29	4432,32	4862,85	5492,03	5650,79
E 10	3753,90	3882,96	4014,22	4295,22	4576,25	5121,54	5269,18
E 9b	3380,41	3493,86	3607,31	3758,03	4192,44	4548,83	4679,29
E 9a	3380,41	3493,86	3607,31	3656,83	3758,03	4192,44	4312,21
E 8	3190,59	3303,24	3415,88	3539,20	3656,83	3789,95	3872,94
E 7	3014,31	3126,49	3238,66	3403,64	3526,85	3625,89	3713,34
E 6	2966,82	3078,30	3189,78	3311,99	3434,20	3514,47	3601,11
E 5	2858,36	2969,07	3079,78	3202,01	3318,09	3409,76	3471,13
E 4	2740,47	2852,08	2963,69	3116,45	3202,01	3287,54	3342,54
E 3	2709,37	2818,19	2927,01	2988,13	3085,89	3165,32	3232,56
E 2	2548,14	2648,97	2749,80	2810,91	2872,02	3012,57	3159,21
E 1			2429,66	2461,47	2499,66	2537,87	2633,35

Entgeltgruppe 13 Ü vom 1.2.2025 bis 31.7.2025 (in €)

E 13 Ü	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5	Stufe 6
	4765,01	5009,67	5436,11	5869,53	6533,67	6723,67

Nach dem Tarifabschluss vom 15. März 2024 erhielten die Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-H zunächst drei Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 3.000€. Zum 1. Februar 2025 wurden die Tabellenwerte einheitlich um 200€ erhöht. Zum 1. August 2025 steigen die Tabellenwerte um weitere 5,5 Prozent.

In der Tabelle sind unter anderem die folgenden Faktoren nicht berücksichtigt:

- Annäherungszulagen für Lehrkräfte an Grundschulen
- Kinderzulage nach § 23a TV-H
- Entgeltgruppenzulagen für sozialpädagogische Mitarbeiter:innen in Förderschulen mit den Schwerpunkten gE oder kmE



Entgelttabellen

für die Tarifbeschäftigten
des Landes Hessen (TV-H)

und der
Goethe-Universität Frankfurt (TV-G-U)

gültig ab 1. Februar 2025
und ab 1. August 2025



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen

Die vollständigen Informationen findet man in den Entgelttabellen der GEW im Internet unter www.gew-hessen.de oder unter dem Kurzlink <https://tinyurl.com/2c83b4tp>.

Bei der Tarifeinigung vom 15. März 2024 konnten die Gewerkschaften außerdem eine Erhöhung der Jahressonderzahlung durchsetzen. Ab 2025 beträgt sie 90 Prozent eines Monatsgehalts für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 und 60 Prozent (plus 5,0 Prozent) für die Entgeltgruppen 9a bis 16.

Besoldung Beamtinnen und Beamte in Hessen 1.2.2025 bis 30.11.2025 (in €)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A16	6.780,15	7.008,40	7.255,58	7.504,07	7.749,91	7.999,76	8.246,94	8.491,39
A15	6.139,94	6.330,38	6.545,13	6.761,25	6.976,00	7.189,37	7.402,80	7.614,84
A14	5.005,42	5.244,50	5.559,19	5.871,17	6.085,94	6.303,36	6.518,11	6.735,59
A13	4.756,83	4.925,74	5.167,50	5.409,24	5.576,71	5.744,21	5.911,68	6.075,13
A12	4.086,78	4.241,49	4.493,20	4.744,90	4.914,93	5.098,60	5.276,90	5.457,90
A11	3.810,14	3.932,08	4.141,82	4.354,22	4.493,20	4.644,25	4.791,25	4.939,23
A10	3.323,75	3.389,29	3.595,14	3.799,65	4.000,22	4.147,08	4.288,66	4.431,57
A9	3.100,87	3.171,67	3.289,66	3.456,16	3.605,61	3.730,16	3.842,90	3.951,75
A8	2.925,19	2.993,37	3.099,54	3.249,03	3.397,15	3.503,36	3.608,22	3.713,13
A7	2.762,63	2.812,43	2.888,50	3.006,48	3.121,85	3.237,22	3.323,75	3.411,61
A6	2.652,50	2.715,42	2.777,05	2.853,08	2.931,75	3.007,77	3.092,99	3.165,12

Vollständige Besoldungstabelle und Zusatzinfos: <https://lmy.de/xAQqT>

Aktuelles zur Beamtenbesoldung

Auch für die Beamtinnen und Beamten war eine weitere Besoldungserhöhung um 5,5 Prozent ab dem 1. August 2025 vorgesehen. Wie auf Seite 20 dieser HLZ berichtet, will die Landesregierung diese Erhöhung auf den 1. Dezember 2025 verschieben.

Sozial- und Erziehungsdienst

Die Tabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im Geltungsbereich des TVöD-SuE veröffentlichen wir nach Abschluss der laufenden Tarifverhandlungen.

Wir gratulieren im *März und April ...*

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Mustafa Altintas, Heuchelheim
 Richard Altoff, Eltville
 Sigrid Beigel, Bad Nauheim
 Werner Dörbaum, Fulda
 Inge Eichelmann, Erzhausen
 Harald Fischer, Breitscheid
 Helga Frings, Weilburg
 Jutta Göhler, Eltville
 Andrea Grether, Frankfurt
 Ursula Gundermann, Oberursel
 Pia Hamel, Grebenstein
 Gisela Kolloch, Frankfurt
 Barbara Maul, Pfungstadt
 Christa Mohrhard, Wiesbaden
 Gabriele Nomine, Maintal
 Christa Oberlies, Willingshausen
 Sigrun Plöber, Darmstadt
 Wolfgang Repp, Ulrichstein
 Günter Riechers, Frankfurt
 Ulrike Salzmann, Alheim-Baubach
 Kunigunde Schaller, Schwarzenborn
 Günter Schulz, Wetzlar
 Hannelore Schunk,
 Schwalmstadt-Treysa
 Jürgen Seeberger, Frankfurt
 Elke Streiff, Alsfeld
 Ilona Strohl, Dreieich-Sprendlingen
 Cornelia von Becker, Frankfurt
 Ute Wiene, Geisenheim
 Reiner Wurzing, Gernsheim

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Hans-Georg Albert, Guxhagen
 Tristan Berberich-Häbel, Frankfurt
 Anneli Berk, Bad Homburg
 Helmut Beutler, Kassel
 Helmut Bickel, Marburg
 Ute Blindenhöfer, Oberursel
 Ingrid Correus-Jank,
 Mörfelden-Walldorf
 Eva Diel, Frankfurt
 Ingrid Eckert, Groß-Gerau
 Brigitte Ernst, Frankfurt
 Marliese Fent, Hanau
 Rosemarie Fischer-Beier,
 Groß-Umstadt
 Barbara Götz, Biedenkopf
 Monika Grebing, Hofgeismar
 Sieglinde Gundlach,
 Bad Sooden-Allendorf
 Bernd Hahl, Hofgeismar

Hedwig Henkel, Bad Hersfeld
 Inge Henrich, Kassel
 Heinrich Hesse, Fritzlar
 Marlen Hesse, Frankfurt
 Klaus Hühn, Gründau
 Uta Itzerott, Frankfurt
 Bernhard Jäger, Aarbergen
 Helmut Kaiser, Nidda
 Sylvia Knapp, Hofheim
 Wolfram Krause, Bruchköbel
 Ernst Kröger, Marburg
 Angelika Kuckelmann-Heyn, Frankfurt
 Hans Kurz, Frankfurt
 Klaus Leese, Lautertal-Eichelhain
 Roland Lemper, Löhnberg
 Angela Lueder, Greifenstein
 Wilfried Michel, Gießen
 Iris Neubert, Ober-Ramstadt
 Ingrid Nitsch, Romrod
 Regina Panytsch, Bad Nauheim
 Siegfried Pareik, Frankfurt
 Annette Patz-Moers,
 Ginsheim-Gustavsburg
 Horst Raatz, Darmstadt
 Edwin Rabenau, Rabenau
 Karlheinz Reuber, Breitenbach
 Wolfgang Richter, Linsengericht
 Birgit Röse-Berthel, Michelstadt
 Inge Rosenthal-Mosch, Hünfeld
 Renate Rühl, Flörsheim
 Rita Sauter, Bensheim
 Hermann Schäfer, Biedenkopf
 Doris Schmidt-Dobler, Heuchelheim
 Dr. Irmtraud Schnell, Weitenhagen
 Walter Schwenk, Ober-Ramstadt
 Cornelia Sigmund, Niedernhausen
 Wolfgang Stiebritz, Kassel
 Werner Theobald, Frankfurt
 Albert Vock, Heppenheim
 Karlheinz Vogt, Usingen
 Gisela von Auer, Flörsheim
 Stefan Weckmann, Rodgau
 Karl-Heinz Wolff, Bad Arolsen
 Engelbert Wrede, Frankfurt

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Dr. Friedrich-Martin Balzer, Marburg
 Elke Enderwitz, Frankfurt
 Ingrid Gönner, Rüsselsheim
 Gert Herweg, Niederdorfelden
 Ingeborg Hesse, Kassel
 Hildegard Kersting, Grebenstein
 Martin Koch, Neu-Isenburg
 Barbara Könnecke, Nidda
 Monika Krieger, Kronberg
 Annegret Letz, Kassel
 Wolf-Dieter Merkel, Schlüchtern
 Willi Merker, Griesheim
 Dorothee Raykowski, Oberursel
 Bettina Restat, Kassel
 Bernd W. Richter, Kassel
 Hans Rücker, Bensheim
 Evelyn Schäfer-Brand, Darmstadt
 Herbert Schmelz, Alheim
 Urte Scholz, Marburg
 Claudia Wiederholt, Marburg
 Günther Zerbe, Braunsfels

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Dietmar Becher, Gießen
 Prof. Helga Deppe-Wolfinger,
 Frankfurt
 Roland Häusler, Guxhagen
 Wolfgang Henß, Gießen
 Bernd Hiddemann,
 Meinhard-Grebendorf
 Anton Kriegelstein, Schlüchtern
 Ursula Schochardt, Bad Wildungen
 Sigrid Sollmann, Bensheim
 Edna Vornberger, Dietzenbach

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Winfried Neumeyer, Schlüchtern

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Werner Friedrich, Bad Wildungen
 Dieter Möbus, Reiskirchen
 Hans-Jochen Schmitt, Linden

Die GEW gratuliert – aber ich möchte nicht genannt werden

Sie blicken auf eine sehr lange GEW-Mitgliedschaft von 40 oder mehr Jahren zurück? Aber Sie möchten nicht, dass Ihr Name in der Liste der Jubilarinnen und Jubilare in der HLZ genannt wird?

Dann teilen Sie uns dies bitte einmalig per Post oder E-Mail mit:

- GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Trauer um Rainer Beyers

Der GEW-Kreisverband Waldeck trauert um seinen am 16. Januar 2025 plötzlich verstorbenen Kassierer Rainer Beyers. Das Engagement in der GEW, insbesondere im Landesangestelltenausschuss, und in der Personalratsarbeit war ihm eine Herzenssache. So war der sozialpädagogische Mitarbeiter an der Paul-Zimmermann-Schule Korbach Angestelltervertreter im Gesamtpersonalrat für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg und ab 2012 im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer. Er engagierte sich in der Landesfachgruppe Sozialpädagogische



Fachkräfte im Schuldienst und in der GEW-Tarifkommission. Leise, aber bestimmt und konsequent vertrat er unsere gewerkschaftlichen Positionen. Wir werden Rainer als Gesprächspartner und als eine seinen Mitmenschen zugewandte Person vermissen.

Der GEW-Kreisverband Waldeck

Hans Robert Marquardt

* 9. Januar 1941 † 6. Januar 2025

HaRo war Lehrer und Gewerkschafter mit Herzblut. Er war von 1979 bis 1998 Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim Schulamt in Groß-Gerau und viele Jahre Geschäftsführer des Kreisverbands Groß-Gerau der GEW. Wir haben einen engagierten Kollegen und einen guten Freund verloren. Wir werden seine Freundlichkeit, Verlässlichkeit, Geradlinigkeit und Hilfsbereitschaft nicht vergessen. Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Frau, unserer Kollegin Elma Weyerhäuser.

Der GEW-Kreisverband Groß-Gerau

Sterbegeldversicherung

GEW-Mitglieder erhalten für eine Sterbegeldversicherung im Rahmen der Gruppenversicherung des Bildungs- und Förderungswerks der GEW besondere Konditionen. Im Zuge einer Neustrukturierung ist für alle Fragen rund um die Versicherung nunmehr die AGER Lebensversicherung AG in Köln direkt zuständig. An den Verträgen und Leistungszusagen ändert sich nichts.

Kontakt: AGER Lebensversicherung AG, Colonia-Allee 15, 51067 Köln; Tel. 0221-148-21217, E-Mail: verbandsversicherung@dbv.de

Ein Tag für die Literatur

Am 25. Mai 2025 veranstaltet der Hessische Rundfunk in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Literaturrat e. V. und dem Verein der Freunde und Förderer des Literaturlands Hessen den nächsten „Tag für die Literatur“. Vereine, Museen, Literaturgruppen, Kulturämter, Buchhandlungen und Bibliotheken präsentieren ein vielfältiges Programm zu allen literarischen Genres in Hessen und über Hessen hinaus. Über Kooperationen mit Schulen berichten wir in der nächsten HLZ.

Das vollständige Programm findet man demnächst unter: www.hr2.de

Wettbewerb „denkmal aktiv“

Mit „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner bundesweit Schulprojekte an allgemein- und berufsbildenden Schulen ab Klasse 5. Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztags beschäftigten sich Schülerinnen und Schüler mit einem Kulturdenkmal ihrer Region. Schuljahresprojekte werden fachlich begleitet und mit 1.900 Euro unterstützt, Projektphasen mit bis zu 300 Euro gefördert. Bewerbungen für das Schuljahr 2025/26 sind noch bis zum 5. Mai möglich: www.denkmal-aktiv.de/teilnahme



Geschäftsführer Philipp Jacks (Foto: hinter dem Transparent in der Mitte) begrüßte beim traditionellen Neujahrsempfang des DGB Frankfurt Rhein-Main am 11. Januar 2025 rund 450 Gäste aus Politik und Wirtschaft, darunter Oberbürgermeister Mike Josef (hinter dem Transparent links) und Stadtverordnetenvorsteherin Hilime Aslaner (links neben dem Transparent). Hauptrednerin war Nicole Mayer-Ahuja, Professorin an der Universität Göttingen (rechts neben dem Transparent). Sie forderte allgemeinverbindliche Tarifverträge, eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen, sowie kürzere Arbeitszeiten für alle Beschäftigten.

Gedenken an Auschwitz

Der ASTa der TU Darmstadt lud am 27. Januar in Kooperation mit dem Landesverband der Sinti und Roma und dem Verband Jüdischer Studierender in Hessen zum Gedenken an die von den Nazis Ermordeten und an die Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee ein. Für den Verband Deutscher Sinti und Roma sprach Rinaldo Strauß über die Kontinuität des Antiziganismus nach dem Nationalsozialismus. Prof. Dr. Alfred Jacoby vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden reflektierte das Thema „Gedenken heute“. Prof. Dr. Benjamin Ortmeyer befasste sich mit den Unterschieden zwischen Konzentrations- und Vernichtungslagern und dem Massenmörder Josef Mengele.

Betr. HLZ 12/24-1/25**Leserbriefe zu Antisemitismus**

Die drei Leserbriefe von Dr. Siegfried Buchhaupt (HLZ 11/2024), Andreas Hesse, Anil Sha und Prof. Dr. Aram Ziai (HLZ 12/24-1/25) nehmen Bezug auf den Artikel von Prof. Dr. Stefan Müller „Unterschätztes Problem. Die (gar nicht so) komplizierte Sache mit dem Antisemitismus“ (HLZ 9/2024) und kritisieren alle drei seine Erläuterung des u. a. thematisierten israelbezogenen Antisemitismus. Es würde „ignoriert, dass der Antisemitismusvorwurf auch zur Diffamierung von Gegnern dient, was die rechtsradikale Regierung von Israel unter Ministerpräsident Netanjahu gegenüber ihren Kritikern vielfach praktiziert“ (Buchhaupt). Es ginge „hier weniger um die Denunziation von Antisemitismus als um die Delegitimierung von Israelkritik“ (Hesse). „Israelbezogener Antisemitismus? Das Problem heißt Siedlungs- und Besatzungspolitik“ (Sha, Ziai).

Zum einen ist die Instrumentalisierung von Antisemitismus, Sexismus, Rassismus usw. jeweils ein eigenes Phänomen und sagt nichts über die entsprechende menschenfeindliche Ideologie selbst aus. Zum anderen sind das Denunzieren und das Untersuchen einer menschenfeindlichen Ideologie zwei unterschiedliche Dinge. Deswegen muss in einem Artikel über Antisemitismus auch kein Wort über fälschlich oder zurecht erhobene Vorwürfe von Antisemitismus geschrieben werden.

Es existieren Korrelationen zwischen der Politik eines Landes und Angriffen auf Menschengruppen. So kam es während der Coronapandemie weltweit zu Übergriffen gegen Menschen, die als chinesisch wahrgenommen wurden. Seit dem größten Pogrom an jüdischen Menschen nach der Shoa und dem darauffolgenden Krieg in Gaza hat sich die Bedrohungslage für jüdische Menschen weltweit erheblich verschärft.

Dieser Zusammenhang ist unter anderem mit israelbezogenem Antisemitismus gemeint und beschreibt eine Form des Antisemitismus. Unter israelbezogenem Antisemitismus fällt aber auch eine vorurteilsbehaftete Sicht auf den

Staat Israel, genauer die Dämonisierung und Delegitimierung des Staates Israel sowie das Anlegen doppelter Standards an ihn (sog. 3-D-Test). Die israelische Regierung ist wie jede andere Regierung nicht mit der Bevölkerung ihres Landes gleichzusetzen und auch nicht mit jüdischen Menschen.

Ebenso ist klar, dass Menschengruppen, die von Antisemitismus, Rassismus oder einer anderen menschenfeindlichen Ideologie betroffen sind, dies unabhängig von ihrem Verhalten sind. Das Gegenteil zu behaupten, käme einer Täter-Opfer-Umkehr gleich. Deswegen steht die Politik der israelischen Regierung in keinem ursächlichen Zusammenhang zu Antisemitismus. Eine Behandlung des Nahost-Konflikts im Artikel würde zu keiner inhaltlichen Erkenntnis bezüglich israelbezogenem Antisemitismus führen und wäre fehl am Platze. Somit findet mitnichten eine Delegitimierung von Kritik an der israelischen Regierung oder eine Ignoranz gegenüber dem Nahost-Konflikt statt.

Israelbezogener Antisemitismus ist seit dem 7. Oktober 2023 ein wiederkehrendes Thema an unserer Grundschule. Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Ein Kind fragte mich bei der Einführung der Symbole der Weltreligionen, ob der „Stern“ nicht auch auf einer Flagge wäre und ob es wirklich einen Staat gebe, der Kinder tötet. Im Kollegium versuchen wir seitdem, passende Konzepte und Projekte zu finden und zu realisieren. Es wäre sehr bedauerlich, wenn vonseiten der Gewerkschaft eine Unterstützung zur Demokratieerziehung ausbliebe, weil allein die Benennung von israelbezogenem Antisemitismus so sehr zur Diskursverschiebung führt, dass dieser gefährlichen Diskriminierungsform nicht begegnet wird.

Eine Bildungsgewerkschaft, die ihre historische Verantwortung als deutsche Gewerkschaft ernst nimmt sowie für ihre Mitglieder im Konkreten und die Gesellschaft im Allgemeinen relevant sein möchte, sollte sich auch mit dem Phänomen des erstarkten israelbezogenen Antisemitismus auseinandersetzen können.

Dominique Akoury

Betr. HLZ 12/24-1/25**Herrenberg-Urteil**

Im Artikel „Schluss mit der Honorartätigkeit?“ lassen Sie uns an der Sicht Oskar Münchgesangs teilhaben. Ich kann diese Sicht nicht teilen! Endlich, endlich gibt es ein gerechtes Einstellungsverfahren für Musikschullehrer! Meine Musikschule, die früher nur Angestellte beschäftigte, in den letzten Jahren aber neu eingestellte Lehrer als Honorarkräfte einstellte, hat nun lauter Gleichberechtigte, wie toll! Konferenzen und Vorspiele gehören doch dazu, um gut arbeiten zu können, und mit vier Konferenzen im Jahr ist man nicht übermäßig belastet. Angestellte können übrigens an mehreren Musikschulen arbeiten, wo ist da das Problem? Die Stunden werden addiert und jede Musikschule zahlt ihren Teil!

Jemand, der eine Hauptbeschäftigung hat, sollte eh nicht noch Unmengen mehr arbeiten müssen, dafür sorgen feste Anstellungen. Wer das nicht will, arbeitet frei. Dann gibt es die Künstlersozialversicherung, die den Arbeitgeberanteil der zusätzlichen Kosten zum großen Teil übernimmt, man kann krank sein und bekommt Geld. Ich war übrigens in Teilen meiner Berufszeit bei der GEW als angestellte Fachkraft an der Grundschule. Meine Musikschulzeit habe ich bei ver.di verbracht. Damit möchte ich klarstellen, dass der erste Gewerkschaftspartner für Musikschullehrer ver.di ist.

Ich erzähle aus meiner kurzen Zeit in einer Musikschule als Honorarkraft: Ich lag im Krankenhaus. Trotzdem habe ich die Musikschule angerufen und gebeten, meinem Schüler abzusagen. Mir wurde gesagt, dass ich das selber tun müsse. Ich habe das abgelehnt und wurde ab dann als „schwierig“ geführt. Ich bin als Fachkraft an die Schule gegangen, da sich mir durch den Umzug nach Hessen keine guten Berufsmöglichkeiten boten. Trotzdem hätte ich lieber in meinem Beruf gearbeitet. Ich habe mich am Ende meiner Berufslaufbahn betrogen gefühlt, da ich als fest angestellte Musiklehrerin viel mehr in meinem Beruf hätte erreichen können. Wer alleine den Unterhalt bestreitet, dem fehlt unter Umständen die Mög-

lichkeit, eine einigermaßen gute Wohnung zu finden und sicher auch andere grundlegende Dinge zum Leben, vor allem aber jede Planungssicherheit. Jemand hat eine Hauptanstellung und

gibt auf Honorarbasis ein paar Stunden. Geschenk! Hier geht es um hauptamtliche Musikschullehrer, die nicht wissen, ob sie in den Urlaub fahren können, weil sie nicht wissen, was sie nächs-

tes Jahr verdienen werden, die keinen Kredit für ein Auto, Haus oder andere Anschaffungen bekommen, da sie nicht wissen, was sie verdienen werden.

Barbara Arnold-Ernst

Betr. HLZ 2/2025

Kommentar zur Schuldenbremse

Auch dieses Mal habe ich die HLZ mit großem Interesse gelesen. Beim Kommentar zur Schuldenbremse, die ohne Zweifel reformiert gehört, frage ich mich allerdings, ob es auch einen Kommentator gegeben hätte, der mehr auf GEW-Linie gelegen hätte. Denn er sagt, dass die Reform auch dazu dienen sollte, die Verteidigungsfähigkeit zu erhöhen. Eine solche Forderung sollte nicht (unwidersprochen) in unserer Gewerkschaftszeitung erhoben werden dürfen. Für mich steht unser Kampf für Emanzipation, Mündigkeit und Frieden im Widerspruch zu der von Herrn Truger geäußerten Erhöhung des Verteidigungsetats. Wenn ich richtig erinnere, wurden 100 Milliarden Schulden aufgenommen, um die Armee ohne viel Federlesens umfangreich zu „fördern“. Eine Reform der Schuldenbremse sollte der Unterstützung aller Bereiche dienen, die unsere Gewerkschaften seit Jahr und Tag fordern; bestimmt nicht der „Verteidigung“!

Jürgen Scherer

Bezahlung in den Sommerferien

Das Hessische Kultusministerium hat angekündigt, die Regelung zur Bezahlung von befristet beschäftigten Lehrkräften in den Sommerferien zu ändern. Bisher wurden Lehrkräfte, die nicht mindestens 30 Wochen beschäftigt waren, in den Sommerferien zwangsweise arbeitslos. Zukünftig sollen alle Lehrkräfte, die spätestens zum Schulhalbjahr am 1. Februar 2025 eingestellt wurden, auch in den Sommerferien bezahlt werden. Thilo Hartmann, Vorsitzender der GEW Hessen, bezeichnete die Ankündigung als „notwendig und richtig“. Tatsächlich sei sie aber nur eine zwangsläufige Folge der in diesem Jahr früheren Lage der Sommerferien. Das Grundproblem, die rapide wachsende Anzahl von befristet Beschäftigten, werde damit nicht gelöst. 2023 waren es 9.760 und damit rund 68 Prozent mehr als noch 2020.

Vielfältige Tatkraft: Nachruf auf Monika Graulich

Zuletzt begegneten wir uns herzlich bei einer hochschulischen Mitgliederversammlung 2023. Nun, bei der Trauerfeier im Januar, würdigte der Gießener Bürgermeister Alexander Wright ihren umfangreichen Einsatz und ihre Achtsamkeit: Monika war, wie dieser sagte, eine, „die in der offensichtlichen Verhandlung, also dort, wo viel geredet wurde, aber nicht immer was rum kam, Ruhe bewahrt und sich selbst zurück genommen hat.“ Sie habe so „mehr erreicht als so mancher, der sich zuvor zum Scheinriesen diskutiert hatte.“

Die 1944 Geborene hat eine Ausbildung im Fernmelde- und später Büchereiwesen gemacht, leistete mehrsprachiges Dolmetschen in Brüssel binnen vier Jahren und leitete die Bibliothek der Fachhochschule. Nach gewerkschaftlicher Erfahrung anderwärts fand sie zur GEW. Sie traute sich auch Alleingang. In den 1990er Jahren war sie über ein halbes Jahrzehnt im Vorstand des oberhessischen Regionalverbandes Hochschule und Forschung tätig, zeitweilig auch im Vorsitz. Und sie war wiederholt im Hauptpersonalrat Wissenschaft und



Bild: SPD Gießen

Kunst, einvernehmlich und als Beamtin in einer zusätzlichen Angestelltenliste. Von 1997 bis 2021 war sie für die SPD ehrenamtlich im Gießener Magistrat.

Dazu kommt ihr Einsatz in der hochschulischen Selbstverwaltung und für – wie es heißt – bibliothekarisches Lehren, Elternvertretung, Schulen zum Dritten Reich, französische Schulpartnerschaft, Gedenk-Stolpersteine, Städtepartnerschaft mit Netanya, Besuche weißrussischer Alt-Zwangsarbeiter, städtische Frauengeschichte ... Wir werden Monika ein ehrendes Andenken bewahren.

Ulrich J. Heinz

LesePeter im März 2025

Im März 2025 erhält den LesePeter das Sachbuch „Hüte und andere Kopfbedeckungen aus aller Welt“ von Karen Exner. Da kann man nur den Hut ziehen, vor dieser beeindruckenden Sammlung an Kopfbedeckungen über die Menschheitsgeschichte hinweg. Hüte können bestimmte religiöse, modische oder kulturelle Zugehörigkeiten markieren oder Funktionen erfüllen. Von der Kippa über die Bärenfellmütze bis zum Fahrradhelm ist alles dabei. Das Buch ist bei Carlsen erschienen, umfasst 88 Seiten, wird ab vier Jahren empfohlen und kostet 18 Euro.





GEW Hanau gedenkt der Opfer

Am Jahrestag ihrer Ermordung am 19. Februar 2020 erinnerte auch der GEW-Kreisverband Hanau an Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov. Ein Zusammenleben von Menschen aus über 100 Nationen funktioniert nur bei gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Toleranz. Die GEW hebt die Aktivitäten der Überlebenden, Angehörigen und Unterstützerinnen und Unterstützer hervor, die sich in der „Initiative 19. Februar Hanau“ zusammengeschlossen haben und die Aufklärung der Mordumstände und des Versagens der Sicherheitskräfte gegen viele Widerstände vorangetrieben haben. Das Foto zeigt ein Graffiti am Alternativen Kulturzentrum in der Metzgerstraße in Hanau. Den Wortlaut der Erklärung findet man unter: <https://gew-main-kinzig.de>

Kita-Mahlzeiten im Fokus

Die Überprüfung von 100 Speiseplänen in hessischen Kitas durch die Verbraucherzentrale Hessen, die im Herbst 2024 durchgeführt wurde, war ermutigend: In vielen Einrichtungen kommt Fleisch zwei- bis dreimal pro Woche, manchmal sogar täglich auf den Tisch, ebenso Sahnesoßen und süße Desserts. Gesundheitsförderliche Lebensmittelgruppen wie Hülsenfrüchte, Fisch oder fettarme Milchprodukte finden sich hingegen weniger häufig auf den Kindertellern. Positiv konstatiert die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung, „dass nährstoffreiches Gemüse in Form von Rohkost oder Salat und frisches Obst zum Nachtisch bereits häufig zum Speiseplan gehören“. Für ein gesundheitsförderliches Speisenangebot in der Kindertagesbetreuung empfiehlt die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung täglich Gemüse als Hauptkomponente einzuplanen und dabei das regionale und saisonale Angebot zu berücksichtigen. Fleisch sollte auf maximal eine Mahlzeit pro Woche reduziert und gegen Hülsenfrüchte, Milchprodukte und einmal pro Woche Fisch ausgetauscht werden. Abwechslungsreiche Kohlenhydratbeilagen wie Kartoffeln, Hirse, Couscous oder Nudeln, bevorzugt aus Vollkorn, runden eine ausgewogene Mittagsmahlzeit ab.

- Weitere Infos der Verbraucherzentrale Hessen: www.verbraucherzentrale-hessen.de/kitaverpflegung



Gedenken in Bensheim

Auch in diesem Jahr lud die GEW Bergstraße zu einer Veranstaltung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar am Stolperstein-Mahnmal in Bensheim ein. Als Hauptredner sprach der GEW-Kreisvorsitzende Holger Giebel. Die Gräueltaten des Nationalsozialismus seien nicht nur die Tat einer kleinen Gruppe von Fanatikern, vielmehr „wurde der Boden durch Gleichgültigkeit, Angst und Mitläufertum gedüngt“. Die Worte „Nie wieder“ dürften nicht zur Floskel werden. Das 1995 errichtete Stolperstein-Mahnmal des Mannheimer Künstlers Rainer Negrelli zeigt eine große, aus der Erde ragende Spitze, die als ein versinkendes Hakenkreuz verstanden werden kann oder aber als ein emporstrebendes Hakenkreuz, das das Aufkommen neofaschistischen Gedankengutes symbolisiert.

GEW Dieburg: Sauerkrautkonferenz seit 120 Jahren

Bis heute pflegt der GEW-Kreisverband Dieburg die 120-jährige Tradition der „Sauerkrautkonferenz“. Jedes Jahr pilgerten Lehrerinnen und Lehrer aus der näheren und weiteren Umgebung am 27. Dezember, dem „dritten Weihnachtsfeiertag“, zum Gasthaus „Zu den Vierstöck“ in Reichelsheim-Ober-Kainsbach. Heute geht es zum Gasthaus „Zum Rodensteiner“ in Nonrod, wo sich auch 2024 die auf dem Foto abgebildeten Kolleginnen und Kollegen bei Kartoffelbrei, Sauerkraut und Rippchen trafen. Sie verewigten sich auch im traditionellen „Protokollbuch der Sauerkrautkonferenz“ mit einem Foto aus dem letzten Jahr und einem spontan verfassten Gedicht, das

mit den folgenden Zeilen endet: „Mit Kartoffelbrei und Sauerkraut/Füllen wir schnell jeden Bauch/Saft, Bier, Wein allerbesten Güte/Führen wir uns zu Gemüte/Alle werden satt/das ist doch klar/Das wiederholen wir.“

- <https://gew-dieburg.de/kreisverband/sauerkrautkonferenz/geschichte>



hr-Medienkompetenzzentrum

In einem neuen Medienkompetenzstudio des Hessischen Rundfunks (hr), dem CREATOR ROOM, können Jugendliche ab der 8. Klasse fundierte Kenntnisse in der Beurteilung digitaler Medien erwerben. In kleinen Teams erstellen die Schülerinnen und Schüler eigene Inhalte nach journalistischen Kriterien und werden dabei von hr-Coaches unterstützt. Im Mittelpunkt stehen Kritikfähigkeit und Spaß am Gestalten kreativer Medieninhalte. Termine für die vierstündigen Workshops sind ab Mai buchbar, ab 1. April ist eine Anmeldung möglich.

- Mehr in der nächsten HLZ und unter <https://hr.de/bildungsbox/>



SO ?

ODER SO?



ODER SO ?

Ob auf Papier, digital auf CD oder USB-Stick:
Das Standardwerk „Dienst- und Schulrecht für Hessen“ mit ca. 1.900 Seiten ist eine große Hilfe für Ihre Arbeit im Schulbereich!

Klassische Papierausgabe:

Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, so leicht zu recherchieren.
Das komplette Grundwerk in 2 Ordnern regulär 43,90 EUR
für GEW-Mitglieder nur 33,80 €

Digital auf USB oder CD

Unter Windows mit Adobe Reader komfortabel und einfach recherchieren.
Komplett auf CD oder auf USB-Stick regulär 38,00 EUR
für GEW-Mitglieder nur 28,00 €

Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen - so bleibt Ihr Dienst- und Schulrecht stets auf neuestem Stand

Mensch & Leben Verlagsges.mBH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de

IMPRESSUM

HLZ Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen

ISSN 0935-0489

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69-971 293-0
Fax: 069-971293-93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Redaktion:

Katja Pohl (verantwortlich)
E-Mail: kpohl@gew-hessen.de
Dr. Roman George
Telefon: 069-971293-20
E-Mail: rgeorge@gew-hessen.de

Gestaltung:

Harald Knöfel

Titelthema: Tobias Cepok, Dr. Simone Claar, Sascha Wellmann

Mitarbeit: Christoph Baumann (Bildung), Sascha Wellmann (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Harald Freiling (Service), Dr. Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz und Steve Kothe (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüddemann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogik), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Illustrationen: Ruth Ullenboom (S. 4), Meldestelle Antifeminismus - Lola für Demokratie e. V./Amadeu Antonio Stiftung (S. 8)

Fotos: Alle GEW Hessen, außer: Joyce Abrahams (S. 1), Salome Roessler (S. 3), Markus Farnung (S. 7), Creative Change e. V. (S. 22), Marlis Tepe (S. 28), Charlotte Boder (S. 31), DGB Frankfurt (S. 35), SPD Gießen (S. 37)

Verlag: STAMM Verlag GmbH
Dr. Heide Stamm
Goldammerweg 16, 45134 Essen
Telefon: 0201-84300-0
E-Mail: info@stamm.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Frankfurt a. M.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Autorinnen und Autoren stimmen einer Veröffentlichung ihrer Beiträge auf der Homepage der GEW Hessen zu.

Redaktionsschluss: Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige analoge oder digitale Vervielfältigungen sowie Übersetzungen, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlags.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7
34123 Kassel



lea bildet ...

**Gesprächsführung und Beratungskompetenz:
Verstehen und verstanden werden**

24. März 2025, Kassel

**Einstiegsschulung für neu gewählte
Schulpersonalräte im Landkreis Fulda**

24. März 2025, Fulda

**Trans*, Inter*, nicht-binär:
geschlechtliche Vielfalt in Bildungseinrichtungen**

24. März 2025, Online

Vorlesegespräche über Bilderbücher

25. März 2025, Online

Aufbauschulung für Schulpersonalräte

26. März 2025, Eschwege

Stress und Burn-Out-Prävention in der Schule

26. März 2025, Kassel

**Fit für den Jugendoffizier?
Frieden, Bundeswehr und Schule**

27. März 2025, Kassel

Be_hinderte Sexualität

27. März 2025, Frankfurt

Zivilcourage: Ein Thema für die Schule

27. März 2025, Online

**Rechtsfragen I A (Arbeitszeit): Pflichtstunden,
Deputate, Mehrarbeit und Stellenzuweisung**

23. April 2025, Bebra

Rechtsfragen für Personalräte II: Beamtenrecht

29. April 2025, Fulda

**UBUS – Rechte und Pflichten
für sozialpädagogische Fachkräfte**

30. April 2025, Kassel

**Der positive Umgang in Elterngesprächen und der
Elternarbeit: Konstruktiv – gelassen – motiviert**

30. April 2025, Wiesbaden

**iPhone und iPad für Einsteiger*innen
und Senior*innen**

5. Mai 2025, Marburg

**Eintracht Frankfurt im Nationalsozialismus
(mit Besuch von Stadion und Museum)**

5. Mai 2025, Frankfurt

**Smartphone Basics (Android OS): Was Sie schon
immer über Ihr Smartphone wissen wollten**

6./13. Mai 2025, Frankfurt

**Dialog mit Eltern: Elterngespräche konstruktiv
führen und eigene Grenzen wahren**

7. Mai 2025, Frankfurt

**Unterrichtsstörungen:
Von der Prävention zur Intervention**

7. Mai 2025, Frankfurt

Grundlagen der sexuellen Bildung an Grundschulen

8. Mai 2025, Frankfurt

**Das entwicklungspädagogische Konzept (ETEP):
Zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz bei
Verhaltensauffälligkeit**

9. Mai 2025, Online

Aktuelle Änderungen, neue Veranstaltungen
und das vollständige Programm finden Sie unter
www.lea-bildung.de

Anmeldung

Tel. 069 97 12 93-27

Fax 069 97 12 93-97

Online www.lea-bildung.de

E-Mail anmeldung@lea-bildung.de